

Eingegangen am:

- 4. März 2022

Kantonskanzlei

Ralf Menet
Gäbris 926
9056 Gais
076 379 32 22
r.menet@gmx.ch

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Gais, 03. März 2022

Volksdiskussionsbeitrag

Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landamann, geschätzte Herren Regierungsräte

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 25. Februar 2022 laden Sie die Bevölkerung ein, mittels Volksdiskussion zum Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative Starke Ausserrhoder Gemeinden Stellung zu nehmen. Gerne äussere ich mich als Einwohner von Appenzell Ausserrhoden fristgerecht zu diesem Kantonsratsgeschäft wie folgt:

Antrag:

Gemäss Art. 562a. Volksdiskussion der Kantonsverfassung stelle ich den Antrag auf Beibehaltung der Variante mit 4 Gemeinden und eine Abstimmungsempfehlung zugunsten dieses Gegenvorschlages.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden umfasst 20 einzigartige Dörfer. Das Gefühl, wir würden diese mit einer Anpassung auf 4 Gemeinden zerstören, ist eine Selbstüberschätzung von aktiven oder ehemaligen Politikern und wird unserer Gesellschaft nicht gerecht. Es suggeriert nämlich, dass Politiker unser Gemeinwesen zusammenhalten würden. Es sind aber nicht unsere Gemeindehäuser oder das Regierungsgebäude, die uns Identität und Halt geben, sondern unsere Familie, Freunde, die Landschaft, Vereine, die Kultur und das Brauchtum.

Für mich überwiegen die Vorteile von Gemeindezusammenlegungen. Einerseits nehmen die gesetzlichen und juristischen Fragestellungen zu, andererseits hätten weitere Regionalisierungen nur beschränkte Wirkungen und würden zusätzliche Abhängigkeiten gegenüber Zweckverbänden schaffen. Die Gemeinden wären dann über kurz oder lang nur noch symbolische Gebilde, ohne den Mehrwert grösserer Organisationen zu haben. Auch der Blick auf den Finanzausgleich, als strukturerhaltendes Instrument, ist für mich der Grund für Veränderungen. Zahlreiche Gemeinden könnten ohne finanzielle Unterstützung die Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Die „eierlegende Wollmilchsau“ Teufen?

Immer wieder wird von Gegnern auf die enorme Steuerkraft von Teufen verwiesen und dass diese Einnahmen geschützt werden müssen. Aus meiner Sicht ist das eine Degradierung von Teufen zur Geldkuh für den Rest des Kantons. Der vermeintliche Schutz von Steuereinnahmen geht so weit, dass man die Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Gemeinde hinter die von Teufen stellt. Dabei würdigt man weder die Teufener mit den strategisch-weitsichtigen Entscheidungen der Vergangenheit oder den positiven Entwicklungen in der Gegenwart, noch strebt man für die eigene Gemeinde den gleichen Erfolg an. Gott schütze uns vor solchen Gemeindevertretern.

Eine Gemeindebereinigung auf 4 Gemeinden wird für alle grosse Veränderungen zur Folge haben. Teufen und andere Ausserrhoder Gemeinden haben sich aber als sehr vorausschauende und anpassungsfähige Dörfer bewiesen. Ich bin überzeugt, dass dies mit den richtigen Entscheidungsträgern auch in einer grösseren Gemeinde erhalten bleiben wird. Ich gehe sogar davon aus, dass der Steuersatz in einer Gemeinde Mittelland auch in Zukunft bei ≤ 3.0 Einheiten liegen wird. Genau dieser Steuerfuss also, der bis 2018 mindestens Gültigkeit hatte. Auch davor war die Entwicklung von Teufen sehr positiv. Ob jemand seine Immobilie in einer intakten Landschaft verkauft, um den Wohnsitz in ein Betondorf am Zürisee zu verlegen, ist weder bewiesen noch wahrscheinlich.

Selbst- und Überstimmung

Wer das hohe Lied der Selbstbestimmung anspielt, muss auch bedenken, dass ein beträchtlicher Teil der Gemeindeausgaben fremdbestimmt aus dem Finanzausgleich bestritten wird. Wir alle sind auf die Solidarität, aber auch auf das Handeln anderer Ebenen abhängig. So übernehmen die Gemeinden Entscheidungen vom Kanton, die Kantone vom Bund und die Eidgenossenschaft von internationalen Gremien. Das bringt in der Schweiz auch das Privileg mit, sich in der Entschlussfassung einzubringen und sich für seine bevorzugte Lösung einzusetzen. Dabei ist die Diskussion „Bottom-up“ oder „Top-Down“ nicht wirklich zielführend weil am Schluss bei jeder Variante der demokratische Entscheid der Mehrheit akzeptiert werden muss.

Eine zwingende Zustimmung einer Gemeinde zur Reduktion auf 4 Gemeinden ist durch die gesamtkantonale Lösung nicht möglich. Ich traue den Stimmberechtigten von Ausserrhoden aber eine seriöse Entscheidungsfindung zu. Die Begründung, dass Herisau mit einem Drittel der Stimmberechtigten den Rest überstimmt, ist nicht nur arithmetisch falsch. Herisau stimmt, wie andere Gemeinden, weder einstimmig, noch unterscheiden sich die Resultate wesentlich (letzte 5 kantonale Abstimmung: Ø 4.4% Abweichung im Vergleich zum Gesamtkanton). Die Stimmberechtigten von Herisau haben die gleichen demokratischen Rechte, dem Gegenvorschlag mit 4 Gemeinden zuzustimmen oder diesen eben abzulehnen.

Aufsicht, Oberaufsicht und Kompetenzen

Auch wenn es sich in dieser Debatte erst um einen Grundsatzentscheid handelt, ist es mir ein grosses Anliegen die Aufsicht anzusprechen. Auf die Aufsicht, Oberaufsicht und die Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantons- und Regierungsrat muss ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden. Diesbezüglich müssen negative Beispiele bei den selbständigen Anstalten, speziell beim SVAR, eine Lehre sein. Eine ausserhalb des Kantonsrates angegliederte GPK, zuständig für Kanton und die 4 Gemeinden wäre eine mögliche Option und eine weitere Professionalisierung (Datenschutzkontrollorgan, Finanzkontrolle, zukünftige Ombudsstelle).

Schlussbemerkung

Auch mit 4 Gemeinden wird nicht alles perfekt sein. Genauso wenig, wie heute alles ideal ist. Es wird auch in Zukunft rasche Rücktritte, Personalwechsel und Probleme mit Einwohnerinnen und Einwohnern geben. Aber wir werden mit grösseren und zukunftsgerichteten Gemeinden diese Herausforderungen besser, schneller und professioneller meistern als wir es je konnten. Die Zukunft von Appenzell Ausserrhoden müssen wir aktiv gestalten und es ist auch die Aufgabe von Regierungsrat und Kantonsparlament, Gemeindevertretern, Parteien und Gruppierungen mutige Entscheide zu treffen. Legen wir jetzt gemeinsam die Weichen für diese erfolgreiche Zukunft.

Ich wünsche mir vom Kantonsrat ein klares Bekenntnis und stelle deshalb den Antrag auf Beibehaltung der Variante mit 4 Gemeinden und eine Abstimmungsempfehlung zugunsten dieses Gegenvorschlages.

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme dieses Beitrages zur Volksdiskussion.

Freundliche Grüsse


Ralf Menet

Margrit Brunnschweiler-Koch
Speicherstrasse 3

9053 Teufen

Teufen, 10.3.2022

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Eingegangen am:

14. März 2022

Kantonskanzlei

Volksdiskussion Gegenvorschlag zur Volksinitiative «starke Ausserrhoder Gemeinden»

Geschätzte Damen und Herren

Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche ich gerne wie folgt wahrnehme:

Allgemeine Bemerkungen

Ich bin nicht gegen Gemeindefusionen, sondern ich sehe aus liberaler Sicht und appenzellischer Tradition eine andere Art von Fusionen als Zwangsfusionen.

Recht auf kommunale Selbstbestimmung

Im Fall von kommunalen Zusammenschlüssen müssen die betroffenen Gemeinden abschliessend und für sich selber bestimmen können, ob sie zu einer Fusion ja oder nein sagen. Es darf keine Gemeinde überstimmt werden.

Bemerkungen zu den Berechnungen

Die Steuerfussberechnungen basieren aus dem Jahr 2020. Teufen ist noch mit 2.8 berechnet, hat neu jedoch 2.7 Einheiten.

Die Annahme, dass durch Fusionen eine Reduktion des Sach- und Personalaufwandes resultieren, ist aus Erfahrung unrealistisch. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Es fehlen auch Überlegungen zu weiteren finanziell relevanten Themen, wie Schulkostenausgleich, Sozillastenausgleich, Sonderabschreibungen aus nicht mehr benötigten Sachanlagen etc.

Was geschieht mit den Gemeindebetrieben, wie zum Beispiel den EW's?

Welche Auswirkungen sind auf den Finanzausgleich zu erwarten?

Fusionsgesetz

Die Grundzüge eines Fusionsgesetzes sollten bekannt sein.

Leistungen des Kantons

Der Kanton sollte administrative und finanzielle Unterstützung bei Fusionen leisten.

Zeitplan

Mit welchem realistischen Zeitplan ist zu rechnen?

Zusammenfassung

Es sind noch sehr viele Fragen offen und zu lösen. Wer die Bevölkerung mit im Boot haben will, muss Antworten auf die vielen offenen Punkte haben.

Antrag

Ich beantragen, nur die Eventualvorlage sei dem Stimmbürger zu unterbreiten und der Gegenvorschlag des Regierungsrates sei abzulehnen.

Freundliche Grüsse



Margrit Brunnschweiler-Koch

Abs. Werner Frischknecht . Sonnenhof 5 . 9100 Herisau

Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Eingegangen am:

14. März 2022

Kantonskanzlei

Herisau, 12. März 2022

Kantonale «Volksinitiative Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Beitrag zur Volksdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutze ich die Gelegenheit der Volksdiskussion zum Thema „Reform der Gemeindestrukturen“.

Allgemeine Feststellungen

Beim Thema „Reform der Ausserrhoder Gemeindestrukturen“ geht es – klar ausgesprochen – um eine Gebietsreform. Ziel ist, die planerische, verwaltungstechnische und politische Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden zu stärken. Dabei soll ein Gemeindegebiet so bemessen sein, dass die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Eine Gebietsreform kann eine Massnahme sein, wenn einzelne Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr aus eigener Kraft befriedigend erfüllen können. Sie muss sich nicht unbedingt aufdrängen, sie kann auch einfach sinnvoll sein, um das Wirken der Gemeinden zu verbessern.

Solcher Optimierungsbedarf besteht bei den Ausserrhoder Gemeinden ganz offensichtlich. Die Kontraste zwischen den einzelnen Gemeinden werden immer grösser, die Unzulänglichkeiten wachsen, die bisherigen Massnahmen zur sinnvollen Aufgabenbewältigung stossen an ihre Grenzen: Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind weitgehend ausgeschöpft; der kantonale Finanzausgleich ist ein wichtiger Beitrag, federt Unterschiede ab, ist jedoch gleichzeitig ein Bremser von anstehenden Strukturveränderungen; verschiedene Gemeinden pflegen eine Schein-Autonomie, indem sie sich als autonom bezeichnen, jedoch wichtige Gemeindeaufgaben zunehmend auslagern.

Eine Gebietsreform mit grösseren und ausgeglicheneren Einheiten wäre ein Befreiungsschlag.

Dazu braucht es den Blick auf das Ganze. Ob die Initiative dazu von unten oder von oben kommt, ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass ein offener, fairer Meinungsbildungsprozess stattfinden kann mit dem Ziel, eine gesamthaft optimale Gebietsreform zu erreichen.

So wie man dies bisher angestrebt hat – mit einzelnen Gemeindefusionen, freiwillig aus der Basis heraus und über viele Jahre – eine neue Gebietseinteilung zu schaffen, wird es nie zu einem sinnvollen Ganzen kommen. Dazu sind die Interessen- und Ausgangslagen der heutigen Gemeinden zu verschieden. Nötig ist wohl, sich zusammenzurufen zu einem mutigen, wohlüberlegten Schritt, und zwar bald – besser aus gereifter Überzeugung jetzt, statt übermorgen aus der Not heraus.

Aus dieser Sicht war die „Volksinitiative Starke Ausserrhoder Gemeinden“ ein wertvoller Impuls, über eine Gebietsreform nachzudenken, die Problematik aufzuzeigen oder zumindest die Blockade der Verfassung zu lösen. Ein Anstoss allerdings ohne Lösungsidee. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates hingegen ist nicht nur ein Impuls, es ist ein konkreter Lösungsantrag: Klar, einfach, vernünftig – aber auch radikal. Zu radikal?

Die Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen des Gegenvorschlages zeigt eines ganz klar: Eine umfassende Gebietsreform mag – mit allen ihren Stärken – sehr vernünftig erscheinen, ihr entgegen stehen jedoch enorme emotionale Kräfte: die Verabschiedung von historisch gewachsenen Strukturen, ein weiterer Verlust an Identifikation mit dem Gemeinwesen, eine Beeinträchtigung von Bürgernähe der Verwaltung und eine Einbusse an direkter Demokratiequalität und vielleicht nicht zuletzt: die Angst vor steuerlich bedingter Abwanderung. Das wiegt schwer, und es wird eine enorme Überzeugungskraft – und wohl auch noch Zeit – brauchen, diese Bedenken zu entkräften.

Was wäre zu tun?

- Es braucht einen „Neustart“, eine positive Vision für unseren Kanton. Nicht der Verlust muss im Hauptfokus stehen, sondern die Chance, der Aufbruch, die Freude, mit starken Strukturen die Aufgaben der Zukunft zu meistern – und vorwärtszukommen.
- Wir müssen das Bewusstsein stärken, offen zu sein für den Wandel, überkommene Einrichtungen und Strukturen würdig zu verabschieden und Vertrauen zu finden auf neuen Wegen.
- Es braucht noch mehr Aufklärungsarbeit, Antworten auf offene Fragen, demokratische Auseinandersetzung bei der visionären Aufgabe, unsere Gemeinden neu zu denken.
- Schon oft hat sich gezeigt: Wenn man Traditionelles, Bestehendes und Liebgewonnenes wirklich langfristig erhalten will, muss man immer wieder bereit sein, Schritte zu tun, um es zu verändern.

Aus meiner Sicht ist der Gegenvorschlag des Regierungsrates die aktuelle Chance, eine wichtige, weitreichende Veränderung unserer gemeinschaftlichen Ordnung historisch respektvoll und klar für die Zukunft zu regeln. Der Vorschlag ist radikal, die Zeit für die Bewusstseinsänderung sehr knapp, und die Gefahr, dass die regierungsrätliche Lösungsidee scheitert, ist gross¹. Ich wünschte mir, man könnte die Suche nach der optimalen Gebietsreform noch vertieft gestalten. Kann gut sein, dass man dann beim regierungsrätlichen Vorschlag landet. Wenn man sich diese Zeit nicht mehr nehmen will oder kann, wäre ich trotz aller Bedenken für ein Ja zum Gegenvorschlag.

Freundliche Grüsse



Werner Frischknecht

¹ Mit einer schrittweisen Herangehensweise hätte man dieser Gefahr vielleicht besser begegnen können:

- Erster Schritt: ein Grundsatzentscheid: Auf welchem Weg wollen wir die Gebietsreform lösen? Initiative einzeln von unten oder gemeinsam als Ganzes?
- Zweiter Schritt: ein geführter, moderierter Einigungsprozess mit Volksabstimmung: Welche neue Einteilung macht schliesslich am meisten Sinn?

Kurt Kägi
Sonnenfeldstrasse 4
9100 Herisau /AR

Eingegangen am:

17. März 2022

Kantonskanzlei

Herisau, 14. März 2022

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9102 Herisau /AR

Volksdiskussionsbeitrag

Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte

Mit Bericht im Amtsblatt vom 25. Februar 2022 laden Sie die Bevölkerung ein, mittels Volksdiskussion zum Gegenvorschlag der Regierung und zur Volksinitiative Starke Ausserrhoder Gemeinden Stellung zu nehmen. Gerne äussere ich mich als Einwohner von Appenzell Ausserrhoden zu diesem Kantonsratsgeschäft.

Antrag:

Gemäss Art. 562a. Volksdiskussion der Kantonsverfassung stelle ich den Antrag auf Beibehaltung der Variante mit 4 Gemeinden und eine Abstimmungsempfehlung zugunsten dieses Gegenvorschlages des Regierungsrates.

Begründung:

Lieber 4 Gemeinden die funktionieren, anstatt eine Vielzahl davon, die es nicht mehr zeitgemäss und effizient tun!

In jährlichen Abständen werden für eine Vielzahl von Gemeindebehörden Ersatzwahlen durchgeführt. Sei es für die GPK, für die Gemeinderäte oder für Angestellte. Oft reichen Personen bereits innerhalb der ersten Legislatur wieder den Rücktritt ein. Die Ursachen sind vielfältig und gehen von beruflichen Veränderungen, Wohnortswechsel, unterschiedlichen Auffassungen bis zu falschen Annahmen für die Tätigkeit und Herausforderungen. Das ist nicht förderlich für eine fachlich kompetente und effiziente Arbeitserledigung oder für schlagkräftige Teams, welche heute entscheidend sind.

Es ist für mich auch fraglich, dass wir mehr als die Hälfte der 20 Ausserrhoder Gemeinden über den Finanzausgleich mit entsprechendem Ressourcenverschleiss am Leben erhalten müssen. In den meisten interkantonalen Statistiken über die gängigen Vergleichswerte unter den Kantonen nimmt Appenzell Ausserrhoden meistens hintere Plätze ein. Wir sollten deshalb die eigenen finanziellen Ressourcen des Kantons durch optimierte Gemeindestrukturen wieder vermehrt für Innovationen und Nachhaltigkeit, gewinnbringend für unsere Heimat und seine Bevölkerung, investieren.

Eine Reduktion auf 4 Gemeinden hat den Vorteil, dass der Gemeinderat wieder die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde sein kann. Er soll strategische Entscheidungen

fällen und weg von operativen Fragestellungen kommen. Das würde die Entwicklung massgeblich beeinflussen und die Perspektiven für diese vier grösseren Gemeinden verbessern. Zudem ist damit von Beginn an eine klare Aufgabendefinition möglich und die eigenen finanziellen Ressourcen können so gezielter für Innovationen und Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme.

Es grüsst Sie



Kurt Kägi

Eingegangen am:

17. März 2022

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Kantonskanzlei

Eingabe zur Volksdiskussion

Kantonale Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Publikation im Amtsblatt vom 25. Februar 2022 wird die Bevölkerung aufgerufen mittels Volksdiskussion zum Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ Stellung zu nehmen. Gerne äussere ich mich als Einwohner von Appenzell Ausserrhoden fristgerecht zu diesem Kantonsratsgeschäft wie folgt:

Antrag:

Ich unterstütze den Antrag der Regierung zur Schaffung von 4 Gemeinden und eine Abstimmungsempfehlung zugunsten dieses Gegenvorschlages.

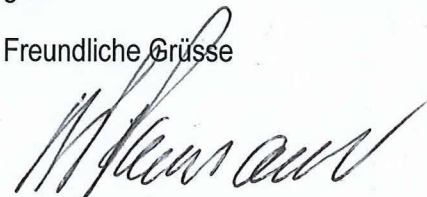
Begründung:

Nach Studium der Unterlagen komme ich zum Schluss, dass mit diesem Gegenvorschlag die Regierung Weitsicht zeigt. Mit dieser Weitsicht würden die Grundlagen zu zukunftsfähigen Strukturen unseres Kantons geschaffen.

Aus meiner Sicht reicht die Streichung der Gemeinden in der Verfassung nicht, weil damit eine rasche Umsetzung von zukunftsfähigen Strukturen in keiner Art und Weise gewährleistet ist, sondern nur die Voraussetzungen für die ferne Zukunft vorbereitet werden.

Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme und hoffe auf eine Umsetzung im Sinne meines Anliegens.

Freundliche Grüsse



Hans-Peter Ramsauer

Pius M. Süess-Bischof
Wüschbach 152
9427 **Wolfhalden**

+41 71 891 21 08
www.pilgerweg.ch
sueess.bischof@bluewin.ch

Eingegangen am:

17. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden – Kantonsrat
Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative
«Starke Ausserrhoder Gemeinden» und
Gegenvorschlag des Regierungsrates
Obstmarkt 3
9100 Herisau

18. März 2022

**Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»
und Gegenvorschlag des Regierungsrates**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren aus dem Regierungs- und Kantonsrat

Ich unterstütze voll und ganz den Gegenvorschlag des Regierungsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden bezüglich es «Vierer-Modells». Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass der Stimmbevölkerung im Gegenvorschlag zwischen den zwei Varianten wählen kann: dem 4er-Vorschlag der Regierung und einer Variante der Verfassungskommission, welche Fusionen von der Zustimmung der Gemeinden abhängig macht.

Absolut Lösungsuntauglich ist für mich die im Kantonsrat diskutierte schwammige Variante mit 3 bis 6 Gemeinden. Diese untaugliche Variante hätte mehr Fragen gestellt als beantwortet und dient meines Erachtens allein der Verhinderung der Gemeindefusionen. Bei dieser Variante würden Fragen nach der Grenzziehung bei den Gemeinden entstehen. Es gäbe wohl wieder Gemeinden, die niemand «heiraten» möchte oder es gäbe fusionierte Gemeinden, die dann deutlich stärker als andere wären. Es kann zudem auch nicht sein, dass es lediglich freiwillig bleibt, wer mit wem allenfalls irgendwann fusioniert. Die «Bewegungen von unten» wurden bisher nie wirklich ins Gespräch gebracht.

Begründungen für die Umsetzung des «Vierer-Modells»

20 Gemeinden erfüllen zurzeit ihre Aufgaben. Es ist aber in den letzten Jahren offensichtlich geworden, dass verschiedene Aufgaben von einer einzelnen Gemeinde nicht mehr zur Zufriedenheit, in der geforderten Qualität und / oder mittels haushälterischen Umgangs mit den Finanzen erfüllt werden können. Deshalb wurden seit Jahren verschiedene Aufgaben von den Gemeinden weg an Zweckverbände delegiert: Feuerwehren, Abfallbeseitigung, Zivilstandsämter,... Die demokratische Kontrolle dieser Zweckverbände entzieht sich weitgehend der Bürgerschaft.

Kleinstgemeinden sind aufgrund ihrer schieren Kleinheit nicht oder kaum mehr in der Lage, den Einwohnerinnen und Einwohnern in gleicher Qualität jene Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie dies seitens einer grossen Gemeinden möglich ist. Oft können Fristen (z.B. bei Baugesuchen oder Rekursverfahren) aufgrund der oft vorhandenen Teilpensen der Gemeindemitarbeitenden nicht eingehalten werden. Die Abwicklung z.B. eines Baugesuchs verzögert sich unter Umständen derart, dass

sich ein Bauherr allenfalls im Vorneherein entschliesst, das Bauvorhaben nach Möglichkeit in einer anderen Gemeinde oder gar im Nachbarkanton realisieren zu wollen. Die qualitativen Vorgaben des Bundes führen zu immer komplexeren Vorgängen, die die Gemeindebehörden und deren ehrenamtliche Kommissionsmitglieder oft mehr als herausfordern. Die hochkomplexe Gesetzes- und / oder Verordnungslage in verschiedensten Bereichen, besonders jedoch im Sozialwesen, hat oft zur Folge, dass die Ratsuchenden oder Menschen mit ausgewiesenen Hilfsbedürfnissen aufgrund des Kenntnisstands bzw. fehlender Professionalisierung in kleinen (und auch grösseren) Gemeinden nicht adäquat und gesetzeskonform beraten und betreut werden, oder eigentlich zustehende finanzielle Mittel nicht oder nur teilweise gesprochen werden mit oft später eintreffenden horrenden Kostenfolgen für das Sozialwesen oder die einzelnen Betroffenen.

Der heute existierende kantonale Finanzausgleich wirkt strukturertaltend, das Gefälle zwischen den Gemeinden wird immer grösser. Einwohnerinnen und Einwohner kleiner Gemeinden erhalten für ihre Steuern keine gleichwertigen Gegenleistungen.

Der Vorschlag des Regierungsrates zur Schaffung von vier Gemeinden – Vorder-, Mittel, Hinterland plus Herisau erscheint mir als der plausibelste. Der Vorschlag schliesst die ehemaligen «Bezirke» an, die im Denken und Fühlen der Bevölkerung sehr wohl immer noch gut verankert sind. Ich gehe davon aus, dass die Einwohnerzahl der neuen Gemeinden so ausgestaltet sein wird, dass der Einführung eines geeigneten Proporz-Wahlverfahrens – dieses ist längst überfällig und wurde von «Bern» ange-mahnt – nichts mehr im Wege stehen darf. Die Einrichtung der vier Gemeinden führt dazu, dass die Stimmkraft der Stimmberechtigten unseres Kantons ausgeglichener und die demokratische Machtverteilung gleichmässiger werden.

Die Steuerfüsse werden sich notgedrungen angleichen müssen und somit auch alle Einwohnerinnen und Einwohner für ihre Steuern die gleichen, qualitativ guten Dienstleistungen erhalten.

Durch die Errichtung der vier Gemeinden erhält unser Kanton zukunftsfähige Strukturen. Es ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass der ganze Kanton sich auf den Weg macht und sich neu aufstellt.

Um der wohl verbreiteten Furcht vor Verlust (der «Identität», des Gemeindefamens [bei einer Veranstaltung in Wolfhalden oft gehört], des Einflusses,...) entgegenzutreten, muss frühzeitig und kantonsweit eine koordinierte Kommunikation an die Bevölkerung gerichtet werden, so einfach, klar und transparent wie nur irgend möglich, aber ohne den 4-er-Vorschlag als eine Zwängerei erscheinen zu lassen. Bisher war der Regierungsrat in dieser Hinsicht sehr wenig präsent, um Informationen und Überlegungen für den 4-er-Vorschlag oder auch die anderen (untauglichen) Varianten, bei der Bevölkerung bekannt zu machen.

Freundliche Grüsse

Pius M. Süess-Bischof

Siegfried Dörig
Rämsen 746

9063 Stein

Eingegangen am:

21. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Stein, 18.3.2022

Volksdiskussion zur kantonalen Volksinitiative "Starkes Ausserrhoden"; Gegenvorschlag, Eventualvorlage , Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne gebe ich zur kantonalen Volksinitiative "Starkes Ausserrhoden" meine Stellungnahme ab. Ich habe mich mit dem Gegenvorschlag und der Eventualvorlage auseinandergesetzt und nehme wie folgt Stellung dazu:

Gemeindefusionen müssen von der Bevölkerung gewünscht werden, damit diese überhaupt funktionieren.

Mit dem Vorschlag des Regierungsrates werden die Gemeindefusionen von oben (Regierungsrat bzw. durch die Kantonsverfassung) aufgezwungen, dies obwohl betroffene Gemeinden sowie auch deren Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu einer Fusion gewillt sind. Der Bürger verliert den Bezug zur Kommune und die Gemeindeautonomie wird arg tangiert.

Der Eventual-Vorschlag ist für mich klar der richtige Weg, geordnete Gemeindefusionen in unserem Kanton zu ermöglichen.

Gemeindefusionen sollen möglich sein, jedoch nur dann, wenn die betroffenen Gemeinden mit einer Fusion einverstanden sind. Die Identifikation mit dem Dorf ist aus meiner Sicht sehr wohl auch mit der Behörde verbunden.

Die Mitarbeit von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern in Kommissionen, Gremien der Gemeinde, die sich direkt mit ihren gemeindespezifischen Aufgaben, Herausforderungen auseinandersetzen wäre nicht mehr gegeben. Leistungen für die Gemeinde, Aufgabenerfüllungen müssten durch zusätzliches Verwaltungspersonal, technische Fachangestellte oder durch externen Einkauf von Fachleistungen, erbracht werden. Dies hat unweigerlich höhere Kosten für die zwangsfusionierten Gemeinden zur Folge.

Mit überblickbaren kommunalen Strukturen können sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Gemeinde identifizieren, was mit einer Grossgemeinde nicht mehr möglich wäre.

Unsere Gemeinden sind grösstenteils finanziell gesund und haben auch in den letzten Jahren sehr gut und vorausschauend gewirtschaftet. Im Gegenvorschlag der Regierung kann ich keine Mehrwerte erkennen, die sich für die Gemeinden ergeben würden. Im Gegenteil würde insbesondere der Status der Gemeinde Teufen gefährdet und damit auch für den ganzen Kanton, eine negative finanzielle Auswirkung in Kauf genommen.

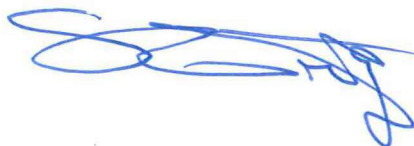
Die Grossfusion wie sie im Gegenvorschlag präsentiert wird, zieht eine erhebliche Zerstörung von gutem Lebensgefühl und der in jedem Dorf verankerten Traditionen mit sich. Die Bildung einer belastbaren Identität und Verbundenheit mit einem neuen Dorf bzw. einer neuen Grossgemeinde wird einige Generationen dauern. Die Zerstörung von Identität und Geschichte, ist für mich mehr als bedenklich. Ich verstehe nicht, wieso wir dies ohne erkennbare Vorteile auf uns nehmen sollten.

Die Eventualvorlage ist für unseren Kanton unsere Gemeinden unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die bessere, die richtige Lösung.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Gelegenheit, meine Anliegen einbringen zu können, danke ich. Ich hoffe, dass diese Anliegen im weiteren Prozess, Gehör finden.

Freundliche Grüsse

Siegfried Dörig



Eingegangen am:

21. März 2022

Kantonskanzlei

Jürg Frischknecht
Zübel 974
9107 Urnäsch

Urnäsch, 17. März 2022

Kanton Appenzell A.Rh.
Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

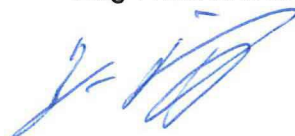
Mit Interesse habe ich die 1. Lesung des Gegenvorschlags des Regierungsrates zur Zukunft der Ausserrhoder Gemeinden verfolgt. In Anbetracht der Schwere des Eingriffs in die Gemeindeautonomie im Falle einer allfälligen, zwangsweisen Reduktion auf 4 Gemeinden ohne Zustimmung der zu fusionierenden Gemeinden erwarte ich folgende verfassungsmässige Ergänzung beider Varianten:

«Jede Gemeinde hat das einmalige Recht sich im gegenseitigen Einverständnis einem Nachbarkanton (Appenzell I.Rh. oder St. Gallen) anzuschliessen.»

Ich vermisse diese Möglichkeit, obwohl die Gemeinde Schönengrund anlässlich der Vernehmlassung darauf aufmerksam gemacht hat.

Freundliche Grüsse

Jürg Frischknecht



**GEMEINDEVERWALTUNG
9063 STEIN AR**

Schachen 42
Tel 071 367 11 13
E-Mail: gemeinde@stein.ar.ch
www.stein-ar.ch



Eingegangen am:

21. März 2022

Kantonskanzlei

Gemeinderat

17. März 2022

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Volksdiskussion zur kantonalen Volksinitiative "Starkes Ausserrhoden"; Gegenvorschlag, Eventualvorlage – Stellungnahme der Gemeinde Stein

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Volksdiskussion zur kantonalen Volksinitiative "Starkes Ausserrhoden". Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Gegenvorschlag und der Eventualvorlage auseinandergesetzt und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Grundsätzliches:

Der Gemeinderat ist weiterhin überrascht über das offensive Vorpreschen des Regierungsrates in Sachen Gemeindefusionen. Bisher wurde immer der Standpunkt vertreten, Gemeindefusionen müssen von unten (Bevölkerung) gewünscht werden, damit diese überhaupt funktionieren.

Mit der vom Regierungsrat bevorzugten Variante werden die Gemeindefusionen von oben (Regierungsrat bzw. durch die Kantonsverfassung) diktiert, obwohl unter Umständen keine der betroffenen Gemeinde sowie auch nicht deren Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Fusion gewillt sind. Die Gemeindeautonomie wird sehr stark angegriffen und der Bürger verliert den Bezug zur Kommune vollkommen.

Vorschläge:

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 die folgenden Vorlagen behandelt und der Volksdiskussion unterstellt:

- Volksinitiative (Streichung Gemeindennamen)
- Gegenvorschlag (von 20 auf 4 Gemeinden)
- Eventualvorlage (Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde)

Der Gemeinderat erachtet klar die Eventualvorlage als einzig richtige Lösung.

Begründung:

Der Gemeinderat Stein ist offen für Gemeindefusionen, jedoch nur dann, wenn die betroffenen Gemeinden mit einer Fusion einverstanden sind. Die Identifikation mit dem Dorf ist aus unserer Sicht sehr wohl auch mit der Behörde verbunden. In Stein bspw. gibt es gegen 70 aktive Personen (rund 5% der Steiner Bevölkerung), welche ehrenamtlich und freiwillig in gemeinderätlichen Kommissionen mitarbeiten und ihr Know-How zu Gunsten der Gemeinde einbringen. Werden sämtliche Personen, welche früher in einer Kommission oder in der Behörde mitgearbeitet haben, dazugezählt, so steigt diese Zahl noch massiv an. Eine solche Mitarbeit wäre in einer zwangsfusionierten Grossgemeinde auf keinen Fall mehr möglich. Das zusätzlich erforderliche, fachspezifische Verwaltungspersonal oder der Einkauf von Fachleistungen würden die Kosten wesentlich erhöhen. Zudem steigern auch die kommunalen Strukturen die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Gemeinde, was mit einer Grossgemeinde nicht mehr möglich wäre.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfolgt dort, wo es richtig und notwendig ist. Es macht durchaus Sinn, einzelne Verwaltungsbereiche auszugliedern und mit Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten. Die Gemeinde Stein hat in dieser Angelegenheit mit verschiedenen Nachbargemeinden positive Erfahrungen gemacht. Dort wo die Gemeinde jedoch selbständig arbeiten kann und will, soll dies auch möglich sein.

Der Regierungsrat nimmt in seinem Gegenvorschlag lediglich sehr vage Stellung zum finanziellen Ausgleich bei einer Gemeindefusion aber nicht zu den längerfristigen Auswirkungen. Gemeindefusionen funktionieren nur dann, wenn der tiefste Steuerfuss der fusionswilligen Gemeinden massgebend ist. Damit dies der Fall ist, müssten Gemeindefusionen unbedingt finanziell unterstützt werden. Im Kanton St. Gallen wurden finanzielle Anreize geschaffen, um genau dieser Problematik entgegen zu wirken. Solche finanziellen Anreize müssten zwingend nachhaltig sein und auch das System des Finanzausgleiches müsste überarbeitet werden. Im konkreten Falle der Gemeinde Stein wäre mit einer Steuerfusserhöhung um 20% zu rechnen. Dies ist unverantwortlich und kann zu keinem Zeitpunkt unterstützt werden.

In unserem Kanton besteht überhaupt keine Notsituation, eine solche Grossfusion voranzutreiben. Die Ausserrhoder Gemeinden sind grösstenteils finanziell gesund und haben in den letzten Jahren sehr gut und vorausschauend gewirtschaftet. Auch gibt es wenige Verwachsungen von Gemeinden, welche diese Fusionen unterstützen würden. Ausserdem erkennt der Gemeinderat im Gegenvorschlag keinen Vorteil oder einen Mehrwert für die Gemeinden. Vielmehr würde der heutige Status der Gemeinde Teufen gefährdet und damit auch der ganze Kanton finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden.

Uns ist bewusst, dass vorwiegend mit rationalen Argumenten gearbeitet werden muss. Bei uns Appenzellern darf jedoch die Emotionalität nicht unterschätzt werden und so müssen auch solche Punkte Berücksichtigung finden. Eine Fusion wie sie im Gegenvorschlag präsentiert wird, zieht eine erhebliche Zerstörung vom guten Lebensgefühl und der in jedem Dorf verankerten Traditionen mit sich. Die Bildung einer belastbaren Identität und Verbundenheit mit einem neuen Dorf bzw. einer neuen Stadt wird einige Generationen dauern. Die Zerstörung von Identität und Geschichte, wird generell verurteilt. Wir verstehen nach wie vor nicht, wieso wir dies ohne erkennbare grössere Vorteile auf uns nehmen sollten.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat Stein den Gegenvorschlag einstimmig ablehnt. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Eventualvorlage für unseren Kanton die bessere Lösung ist.

Wir hoffen, diese Anliegen werden im weiteren Prozess berücksichtigt.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat der Gemeinde Stein AR

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:



Siegfried Dörig



Olivia Schweizer



LESEGESELLSCHAFT SCHACHEN

Eingegangen am:
21. März 2022
Kantonskanzlei

Sonnenhügel 2
9411 Schachen b. Reute

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

9411 Schachen b. Reute, 21. März 2022

**Volksdiskussion zur Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“
und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin Frischknecht
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 die Kantonale Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ und den Gegenvorschlag des Regierungsrates bis zum 25. März 2022 der Volksdiskussion unterstellt.

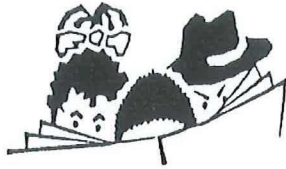
Nach Art. 56 unserer Kantonsverfassung können im Rahmen der Volksdiskussion alle im Kanton wohnenden Personen dem Kantonsrat schriftliche Anträge einreichen. Die Lesegesellschaft Schachen-Reute möchte von diesem Recht Gebrauch machen.

Ausgangslage

Die bestehenden Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden sollen gemäss Gegenvorschlag der Regierung, Kantonsverfassung Art. 117^{quater}, zu vier Gemeinden zusammengefasst werden. Im Bericht und Antrag hat der Regierungsrat auch aufgezeigt, wie diese Zusammenlegung umgesetzt werden soll.

Überlegungen in der LG Schachen

Dass es zunehmend schwieriger ist, Behördenmitglieder zu finden, ist eine Tatsache, hat aber verschiedene Gründe. In der kleinen Gemeinde Reute war es bisher immer möglich, früher oder später, die benötigten Stellen zu besetzen. Dass es auf Grund der immer komplexeren Geschäften Vorteile bringen kann, wenn die Verwaltungseinheiten eine gewisse Grösse aufweisen, ist nicht von der Hand zu weisen.



LESEGESELLSCHAFT SCHACHEN

Umsetzungen

Fusionen können aber nicht nur nach Einwohnerzahlen und auf der Landkarte im Büro geplant werden. Sie müssen sich zwingend an die geografischen und topografischen Gegebenheiten orientieren. Das wurde früher in den kleineren Regionalplanungsgruppen sehr gut abgebildet.

Die Gemeinde Reute hat deshalb zahlreiche Infrastrukturaufgaben nicht mit AR- sondern mit Nachbar-gemeinden gelöst: Z.B. Wasserversorgung, Abwasser, Abfall, Schul- und Feuerwehrewesen und während rund 30 Jahren auch erfolgreich den Zivildienst. Wie soll sich die heutige Gemeinde Reute in einer Region St.Gallen – Bodensee behaupten? Stets das alte Sprichwort in Erinnerung rufen: „Hinter dem Berg wohnen auch Leute“. Sie, die topografisch als einzige AR-Gemeinde gegen das Rheintal orientiert ist.

Welches sind überhaupt die Nachbarn der Gemeinde Reute? Die Gemeinde hat 22 km Aussengrenzen. Davon sind rund 16% gegen den Kanton St.Gallen, 80% Appenzell Innerrhoden (Oberegg) und knapp 5% oder 1,051 km zu einer anderen Ausserrhoder Gemeinde (Heiden). Es ist noch festzuhalten, dass man mit dem Auto die Gemeinde Reute nicht verlassen kann, ohne über das Kantonsgebiet eines anderen Kantons zu fahren. Die Grenze zu Heiden ist gewissermassen auch eine Wasserscheide. Deshalb ist der Ausdruck, hinter dem Berg wohnen auch Menschen, berechtigt.

Anträge

Die Mitglieder der LG Schachen sind nicht grundsätzlich gegen Fusionen. Sie müssen aber zielgerichtet und sinnvoll für die Einwohner der einzelnen Gemeinden und nicht nur für die Kantonalen Behörden sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten der Gemeinden selber über die eigene Gemeindefusion bestimmen können. Das haben auch die Vertreter von schon fusionierten Gemeinden aus anderen Kantonen an der kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung des AÜB unterstrichen.

Für eine zukunftsgerichtete Lösung macht es Sinn, den Fokus auch über die Kantonsgrenze hinaus offen zu lassen.

Die Lesegesellschaft Schachen-Reute bedankt sich bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräten für ihre Arbeit und hofft, dass Sie unsere Gedanken und Überlegungen in ihre Entscheide einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der LG Schachen-Reute

Der Aktuar:

Arthur Sturzenegger

Eingegangen am:

21. März 2022

Kantonskanzlei

19. März 2022

Felix Leu
Schönenbüel 701
9053 Teufen
leu.felix@outlook.com

Stellungnahme Volksdiskussion «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme als Privatperson Stellung zum Gegenvorschlag des Regierungsrates. Für eine Stellungnahme der SP Rotbach, deren Präsident ich bin, reicht die Zeit nicht.

Grundsätzlich begrüsse ich die Variante 1 des Regierungsrates mit nur 4 Gemeinden. Wie die EVP, Teile der PU und Walter Knöpfel favorisiere ich allerdings eine Variante mit nur 3 Gemeinden, die leider nicht zur Auswahl steht. 3 Gemeinden würde ich bevorzugen, weil sich dann auch die EinwohnerInnen von Herisau Gedanken zur Fusion machen müssten und eine Gemeinde Hinterland ohne Herisau zu klein ist für die angestrebte Verwaltungsgrösse. Die Zielsetzung, mit grösseren Verwaltungseinheiten die Professionalität zu steigern, finde ich allerdings nicht explizit in den Erläuterungen des Regierungsrates, ich interpretiere dies einfach so.

Ich sehe folgende Vorteile bei der Zusammenlegung in grössere Einheiten:

Vorderland und Mittelland haben eine ähnliche Grösse, wie sie Herisau schon heute hat. Diese Grösse erlaubt ein Gemeindeparlament und Proporzwahlen. Es ist ein Partikularinteresse der SP in Teufen, durch die Grossfusion zu Kantonsratssitzen zu kommen, da aktuell in der zweitgrössten Gemeinde des Kantons dank des Majorzsystems bei Wahlen nichts ohne die Duldung der FDP läuft.

Teufen hatte auch schon Probleme, Personen für den Gemeinderat zu finden; der Knackpunkt liegt bei der zeitlichen Belastung. Mit der Variante 1 des Regierungsrates braucht es weniger der schwierig zu findenden Gemeinderäte. Wer sich ein politisches Amt vorstellen kann, hat mit einem Einwohnerrat eine bedeutend niedrigere Schwelle zu überwinden als bei einem Einsitz im Gemeinderat. Von einem Einwohnerrat verspreche ich mir eine vermehrte Beteiligung der Bevölkerung am Geschehen in der Gemeinde und mehr Transparenz dank der öffentlichen Sitzungen.

Die Steuerbelastung wird durch Fusionen etwas ausgeglichener. Ich beziehe mich auf meine Wohngemeinde Teufen, wo für 2022 der Steuerfuss auf 2.7 Einheiten gesenkt werden konnte, während im ebenfalls angedachten Mittelland-Dorf Trogen 4.5 Einheiten zu entrichten sind. Eine Gemeinde Mittelland braucht einen Steuerfuss von knapp 3.3 Einheiten, um das gleiche Steuersubstrat zu erhalten, wie es die 5 Gemeinden zusammengezählt haben. Das ist eine gute Nachricht für Trogen und eine schlechte für die in Teufen steuerpflichtige Bevölkerung. Es scheint mir aber fair!

Die «spezielle» Steuersituation von Teufen wird immer wieder angesprochen: «Als Gefahr sehen wir, dass die Gemeinde Teufen ihre ausserordentliche Stellung verliert, was sehr negative Folgen für den ganzen Kanton haben dürfte.» (GR Speicher) oder «Vielmehr würde der heutige Status der Gemeinde Teufen gefährdet und damit auch der ganze Kanton finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden.» (GR Stein) oder «Die Gemeinde Teufen darf im Interesse des Kantons nicht geschwächt werden» (GR Teufen).

Teufen hat im Jahr 2021 den Finanzausgleichtopf zu 45% alimentiert, der Kanton hat 44%, Speicher 5% und die übrigen 6 Gebergemeinden zusammen 6% einbezahlt. Der Finanzausgleich ist wichtig und würde auch nach einer Grossfusion wichtig bleiben. Die Befürchtung ist, dass eine massive Steuererhöhung in Teufen

vermögende Personen vergraulen könnte und dann Geld für den Finanzausgleich fehlt. Diese Befürchtung scheint mir unberechtigt, wie ich im Folgendem erkläre.

Was bedeutet eine Erhöhung des Steuerfusses von 2.7 auf 3.3 Einheiten für eine Person mit einem steuerbaren Einkommen von 1 Million Franken? Es ist kein Aufschlag um 22,2% wie ich schon gelesen (Inge Schmid in der AZ) und gehört (Jean-Claude Kleiner am Podium in Speicher) habe. Berücksichtigt man die Bundessteuer und die 3.3 Einheiten für den Kanton, so erhöht sich in Teufen oberhalb von 900'000 Franken Jahreseinkommen der abzuliefernde Betrag um 5,7%. Oder in Franken ausgedrückt: Sind die Steuerrechnungen bezahlt, so verbleiben einem Teufener Millionärshaushalt von der erwirtschafteten Million heute 729'0000 Franken und mit einem Steuerfuss von 3.3 immer noch 713'400 Franken.


Ich wäre erstaunt, wenn auch nur 1 Person deswegen unser schönes Teufen verlassen würde.

Nach der Abschaffung der Pauschalsteuer haben 15 der 23 betroffenen Haushaltungen dem Kanton nicht den Rücken gekehrt. Der Steueraufschlag für diese Personen ist mir nicht bekannt, er war vermutlich wesentlich höher als der Aufschlag in Teufen nach einer Fusion zu einer Gemeinde Mittelland. Kurz: Der Teufener Gemeindesteuerfuss ist ausserhalb von Teufen kein Killerargument gegen Gemeindefusionen.

Im Weiteren unterstütze ich das von der PU eingebrachte Anliegen, auch andere Wahlverfahren als nur das bekannte Proporzverfahren nach Hagenbach-Bischoff zu prüfen, namentlich den doppelten Puckelsheimer, welcher erlaubt, jedem Dorf im Kantonsrat einen Sitz zuzugestehen unter bestmöglicher Wahrung der Parteistärken. Das von der PU erwähnte Präferenzwahlverfahren kommt meines Wissens in der Schweiz noch nirgends zur Anwendung, unser Kanton könnte da vorangehen.

Freundliche Grüsse

Felix Leu



Eingegangen am:

Trogen, 21. März 2022

22. März 2022

Kantonskanzlei

Elisabeth Eugster

Kantonsrat

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Gfeld 6

Obstmarkt 3

9043 Trogen

9100 Herisau

Meinungsäusserung zur Volksdiskussion betreffend Gemeindefusionen

Interessiert habe ich vergangenen Freitag dem Podiumsgespräch «Gemeindefusionen» in Speicher zugehört, zu welchem FDP und SP eingeladen haben. Gerne möchte ich meine persönlichen Gedanken in dieser Form äussern.

Immer wieder wird formuliert, der Gegenvorschlag des Regierungsrates, die Ausserrhoder Gemeinden neu in 4 Gemeinden einzuteilen sei radikal. Dem möchte ich widersprechen: Ich habe von Gemeinden in Graubünden gehört, die zuerst in einem Zweierverbund sich zusammengeschlossen haben und bereits nach kurzer Zeit merkten, dass dies nicht reicht. Eine weitere Fusion und nochmals eine mutigere Fusion musste folgen, bis sie endlich zu einer Gemeindegrösse zusammengeschlossen waren, die funktionstüchtig ist. Seither ist wieder Ruhe eingekehrt im Gemeindeleben.

Gleiches habe ich erfahren im Muggiotal, wo ich eine Liegenschaft besitze. Da hat sich das ganze Tal mit 9 Gemeinden zusammengeschlossen haben. Endlich ist es mir möglich, zu sinnvollen Öffnungszeiten die Gemeindeverwaltung und andere Büros aufzusuchen und mich nicht mühsam durch fragen, wer in meiner Gemeinde für was zuständig ist und wie ich diese Person erreichen kann (privat, ausserhalb der Bürozeiten, wenig Sachkenntnis). Und obwohl die kleinen Dörfer nun zur politischen Gemeinde «Valle di Muggio» gehören, erlebe ich sie weiterhin als eigenständige Dörfer mit jeweils ganz eigenem Charakter! Ich teile die Befürchtung nicht, dass die Zugehörigkeit zum eigenen Dorf mit einem Zusammenschluss wegfällt!

Deshalb möchte ich mich für die Fusion zu 4 Gemeinden aussprechen. Das ist zukunftsgerichtet, sinnvoll und umsetzbar.

Als aktives Gemeindemitglied erlebe ich mit, wie immer mehr Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus gesucht und umgesetzt wird: Feuerwehrverbund, Wasserverbund, Abwasserversorgung, Altersleitbild und dessen Umsetzung (auch Alterspflegeheim), Soziale Dienste, Grundbuchamt, ... Die Liste wird immer länger.

Ich erlebe auch, dass die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus mit Mehraufwand verbunden ist, weil zusätzliche Bestimmungen festgelegt, die Einstimmung der Bevölkerung eingeholt werden muss...

Ein mutiger Entscheid ist angesagt, um kraftvoll vorwärts schauen zu können! Beispielsweise muss auch das Proporzwahlverfahren neu umgesetzt werden, was in 4 Ausserrhoder Gemeinden viel einfacher geschehen darf als in einem Flickteppich von vielen kaum überlebensfähigen kleinen Dörfern.

Ich hoffe sehr, dass kein kleinmütiger Entscheid uns auch in den kommenden Jahren an Ort treten lässt.

Mit freundlichen Grüßen




Volksdiskussion 'Starke Ausserrhoder Gemeinden' & Gegenvorschlag nach 2ter Lesung im Kantonsrat
STELLUNGNAHME DER GLP APPENZELLERLAND

Der Vorstand der GLP Appenzellerland favorisiert den Gegenvorschlag des Regierungsrates mit der Bildung von 4 Gemeinden

- Der weiteren Argumentation übergeordnet begrüsst die GLP Appenzellerland die Möglichkeit, über die Optionen der zukünftigen Gemeindestrukturen diskutieren zu können. Dies erlaubt einen echten demokratischen Prozess für dieses wichtige Thema. Allen gegenteiligen Behauptungen eines undemokratischen Vorgehens ist zu widersprechen.
- Die fiskalischen Vor- oder Nachteile gegeneinander abzuwägen ist obsolet. Es geht nicht um finanzielle Einsparungen, es geht um Professionalität der öffentlichen Dienste, Effizienz und qualitativ bessere Leistungen. Das ist insbesondere ein wichtiges wirtschaftspolitisches Thema. Die GLP Appenzellerland ist überzeugt, dass mit einer kompetenten Verwaltung der Bevölkerung und der Wirtschaft langfristig am besten gedient ist.
- Die Kleinräumigkeit und Kenntnis der lokalen Gegebenheiten bleibt bei Gemeindegrössen von 8500 - 17'500 Einwohner gewährleistet. Es bestehen bereits heute ein intensiver Austausch und verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.
- Durch eine sinnvolle Fusion 'technischer' Bereiche einerseits und eine geschickte politische Regelung kann die Vielfalt und Mitsprache der bisherigen Gemeinde sichergestellt werden. Gemeindeparlamente sind davon ein Bestandteil. Bestehende gesetzliche Anforderungen zur Transparenz können besser umgesetzt werden.
- Für einen fairen finanziellen Abgleich der Gemeinden bei den Fusionen stehen erprobte Konzepte und Werkzeuge zur Verfügung. Eine gewisse Nivellierung der unterschiedlichen Gemeindestrukturen ist im Sinne von mehr Gerechtigkeit zu begrüssen. Für wirtschaftliche Impulse und Steuerattraktivität ist in erster Linie der Kanton verantwortlich.
- Die Rollen und Aufgaben der Regierung und des Kantonsrates sollten bei einer Gemeindeneuordnung überdacht und gegebenenfalls angepasst werden.
- Die GLP Appenzellerland lehnt die anfangs 2022 initiierte Initiative 'Selbstbestimmte Gemeinden' ab, wo quasi mit einem Vetorecht eine sinnvolle einheitliche Lösung verunmöglicht werden soll. Die beiden vorliegenden Vorschläge bieten für die Ausserrhoder Bevölkerung eine faire Auswahl.

Im Namen des Vorstandes der GLP Appenzellerland


Corinna Gutt, Lutzenberg


Rémy Chenevard, Herisau

Eingegangen am:

22. März 2022

Kantonskanzlei

Leiner Fritz
Schachen 48
9063 Stein

Eingegangen am:

22. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Stein den 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Landamann
Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Zu den Themen der Volksdiskussion

Zu den kommunalen Zusammenschlüssen kann es nur kommen, wenn das Volk dazu Stellung nehmen kann und eigens zu einer Fusion abstimmen kann. Die Gemeindefusionen sind im Volk nicht reif, die Bürger stehen mehr zur Gemeinde als zum Kanton.

Namen zu streichen ist Verfassungswidrig. Nun ist es ein logischer Schritt, die Spielregeln zu klären. Die vier Gemeinden, der Vorschlag vom Regierungsrat kann man nicht unterstützen, das bringt nach wie vor sehr viele Nachteile und wird mit Sicherheit teurerer.

Mitbestimmung wird mehrmals als Slogan in der Presse gebraucht, und meist vor den Wahlen als Aufhänger verwendet. Die Wahrheit kommt nach den Wahlen an den Tag.

Grossfusionen bringen grössere Strukturen mit sich, vor allem Anonymität und Distanz zur Grundbevölkerung. Die Gemeinden funktionieren mit der Bereitschaft, freiwillige Aufgaben zu übernehmen und endet in der versteckten Professionalität und mehr Kosten.

Die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ mit der Streichung der Gemeindenamen aus der Verfassung garantiert keine kommunale Selbstbestimmung. Deshalb ist der Eventualantrag der Königsweg. Er behebt einen Mangel in der gut gemeinten Initiative.

Kein Fusionszwang nur Mitbestimmung bringt uns weiter, auch zum guten Zusammenleben.

Der Eventualvorschlag ist der richtige Weg für unsere Gemeinden, unseren Kanton und unsere Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen
Alt Kantonsrat und Gemeindepräsident


Fritz Leiner

Stellungnahme zur Zusammenlegung der Gemeinden.

Vieles wird geändert in dieser Zeit.
Die Alten Verordnungen haben sich gut bewährt. Die Guten Menschen in den Gemeinden vor Ort, die schätze ich sehr die sollen nicht fort. Geld sparen ist schon recht. Doch dieser Entschluss von Gemeinden zusammenlegung finde ich schlecht.
Ich danke allen Regierungsbeamten die uns als Mitbürger ausgehalten.

Das ist die Meinung
von Hulda Trindler

Untere Brunnen 1
9055 Bühler

Eingegangen am:

22. März 2022

Kantonskanzlei

Christian Frehner
Unterdorf 21
9044 Wald AR

christian.frehner@morgentau.ch
071 344 46 90

Eingegangen am:

23. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Einerseits Bezug nehmend auf

- den Gegenvorschlag des Regierungsrates bezüglich der Zusammenlegung der Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute zu vier Gemeinden (Art. 117^{quater}),

und andererseits auf

- die Eventualvorlage bezüglich «Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde.» (Art. 101^{bis}),

nehme ich wie folgt Stellung:

Ausgangslage (z.T. stark verkürzt bzw. vereinfacht)

- In einem über 800 Jahre andauernden Prozess hat die Schweizer Bevölkerung bzw. die Eidgenossenschaft dafür gekämpft – und dabei viel Blut vergossen! –, um sich zu einem souveränen Staat im Herzen Europas zu entwickeln und sich vom Joch externer Kräfte – Kaiser, Könige, Habsburger, usw. – zu befreien. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden seinerseits entledigte sich der «Bevormundung» durch das Kloster St. Gallen.
- Unter dem Einfluss des Bevölkerungswachstums und dem Willen der Bevölkerung, im lokalen Gebiet eigenständig zu sein und u.a. Entscheidungsbefugnis zu gewinnen, bildeten sich vor über 300 Jahren die zwölf politischen Gemeinden.
- Durch die Vervielfältigung der Anzahl (Kirch-)Gemeinden war es möglich, dass deren Einwohner für ihren überblickbaren Raum (Gemeindegebiet) besser Verantwortung tragen und bei Problemen die lokal notwendigen Entscheidungen und Handlungen selbst tätigen konnten, d.h. nicht einfach auf das Eingreifen und den guten Willen einer «alles entscheidenden Zentralregierung» angewiesen waren (Stichwort: Frankreich). Zur Erinnerung: Die Confoederatio Helvetica ist von unten (Gemeinden) nach oben (Kantone und Bund) aufgebaut. Der Souverän ist das Volk, nämlich die stimmberechtigte Bevölkerung in den Gemeinden.
- Vor allem seit dem Ende des letzten Weltkriegs, dem wirtschaftlichen Aufschwung und aufgrund des «explodierenden» technischen Fortschritts sowie gesellschaftlicher

Umwälzungen usw. usf. mit den sich daraus ergebenden Folgen wurden in den letzten Jahrzehnten über die Gemeindegrenzen hinweg sinnvolle, gegenseitig nützliche Kooperationen eingegangen (Feuerwehr, Zivil- und Betreibungsamt, Grundbuchamt, Forstregionen, Abwasser, usw.).

- Im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Generalrevision der Kantonsverfassung unterstützt der Kantonsrat den Vorschlag des Regierungsrats, quasi «von oben» herab die Einwohnergemeinden «zwangszuverheiraten», nämlich von bisher zwölf auf noch vier Gemeinden.

Erwägungen

- Im Gegensatz zu einer **Zwangsheirat**, wo von aussen die Freiheit und der freie Wille usw. der Betroffenen abgewürgt wird, bedarf eine **Zweckheirat** des Einverständnisses beider Betroffenen, unter Wahrung deren Willensfreiheit (wenn auch ohne Liebe, so doch zumindest in Vernunft und mit Verstand).
- Angewandte Vernunft und Verstand, Verantwortungsbewusstsein sowie Weitblick bedingen, dass «heiratswillige» Körperschaften im Vorfeld eine Auslegeordnung machen und prüfen, inwieweit eine Kompatibilität und gute Erfolgsaussichten bestehen. (Schlechte Beispiele, wie z.B. die EU, die Landgewinn [Quantität] gegenüber Kompatibilität [Qualität] bevorzugt, mit stetig mehr ausufernden Problemfeldern als Folge, sollten wir nicht kopieren.)
- Wie das seit Jahrzehnten in der Wirtschaftswelt grassierende Mantra (Ideologie) – «Je grösser, desto lukrativer» – zeigt, ist die Gewinnmaximierung praktisch ausnahmslos mit sog. «Kollateralschäden» verbunden. Die in den Konzernzentralen von oben nach unten gefällten Entscheidungen gehen nämlich praktisch immer zu Lasten von Arbeitsstellen, von Lohnempfängern und Steuerzahlern.
- Der radikale Eingriff in die bisherige Gemeindeautonomie basiert, nebst einem Angriff auf das bewährte Föderalismusystem und Subsidiaritätsprinzip als Grundlagen des einzigartigen Schweizer Sonderweges der direkten bzw. halbdirekten Demokratie, auf einem denkerischen Defätismus und einer Missachtung des Vertrauens in die Widerstandskraft und den Gestaltungswillen der lokalen Bevölkerung.
- Aus Anstrengungsunwilligkeit oder aufgrund vorauseilenden Flinte-ins-Korn-Werfens wegen immer mal wieder auftretenden Schwierigkeiten, für das Milizsystem (Gemeinderat usw.) genügend Freiwillige zu finden, wird als Problemlösung die Flucht in bürgerferne Verwaltungsgremien angestrebt (4 Gemeinden). Die Erfahrung zeigt jedoch, dass bislang noch immer Gemeindegremien wieder besetzt werden konnten, wie der Fall in meiner Gemeinde Wald AR aktuell zeigt. Und wenn momentane Krisen auftreten, wie z.Z. in Grub AR, dann wird auch dort früher oder später alles wieder normal laufen. Und sollte mal eine temporäre Statthalterschaft nötig sein und sich die Einwohnerschaft mit einem temporären «Verwaltungsvogt» abfinden, und sollten sich in der Gemeinde keine Personen bereit erklären, der unwürdigen Situation tatkräftig ein Ende zu bereiten und die Zügel in die gemeindeeigene Hand nehmen, dann ist es der betreffenden Einwohnerschaft überlassen, mit der peinlichen und unwürdigen Bevormundung zu leben.
- Was noch zur Festlegung der Anzahl vier Gemeinden konkret zu sagen ist: Im Nachgang zu den beiden Weltkriegen wurden von den Siegermächten in Europa willkürlich am Konferenztisch Grenzen gezogen, ohne die betreffenden Bevölkerungen einzubeziehen. Das Ergebnis wirkt bis heute nach! Diesbezüglich gilt es sich zu fragen: Wer bestimmt eigentlich abschliessend die Zusammensetzung der vier Gemeinden? Was, wenn Wald AR sich z.B. weigert, sich mit dem von Wäldler Boden aus nicht sichtbaren Grub AR zusammen zu

schliessen und statessen einen Zusammenschluss mit der steuerkräftigen Gemeinde Teufen bevorzugt? Was, wenn die an die Goldach angrenzenden Gemeinden Speicher, Trogen, Wald, Rehetobel und Grub eine der vier Gemeinden bilden wollen, anstatt dass Rehetobel, Grub und Wald mit den restlichen Vorderländer Gemeinden fusionieren?

Fazit

Anstelle einer unschweizerischen Von-oben-nach-unten-Bevormundung ist es den Gemeinden zu ermöglichen, frei und in gegenseitigem Interesse eine zweckgerichtete Annäherung zu beschreiten, hin zu einem allfälligen politischen Zusammenschluss. Dies erfordert nebst einem gegenseitigen Bedürfnis 1. eine vorgängige Prüfung, 2. die Annäherung durch Kooperationen zum Sammeln von Erfahrungen und Vertrauensaufbau, 3. die Auswertung erfolgter Beschlüsse und Erfahrungen, und 4. vor allem im Hinblick auf eine Abstimmung zur Gemeindefusion eine ehrliche, sachliche und polemikfreie Auslegeordnung und Beschreibung aller positiven und negativen Auswirkungen, d.h. sowohl Chancen als auch Risiken. Der momentan vorliegende 4-Gemeinden-Vorschlag basiert auf einem denkerischen Kurzschluss und birgt unbedachte Risiken u.a. für Demokratie und Willensfreiheit.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen plädiere ich ausdrücklich für die Annahme von Art. 101^{bis} und lehne Art. 117^{quater} als schädlich für die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausser rhoden ab.

Wald AR, 22. März 2022



Christian Frehner, Gemeinderat

Eingegangen am:

23. März 2022

Kantonskanzlei

Arlette Schläpfer, a.KR

Rietli 1

9411 Schachen b. Reute

Tel. 071 891 57 62

arlette.schlaepfer@bluewin.ch

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat - Volksdiskussion
Obstmarkt 3
9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 22. März 2022

**Beitrag zur Volksdiskussion Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und
Gegenvorschlag des Regierungsrates**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 25. Februar 2022 laden Sie die Bevölkerung ein, mittels
Volksdiskussion zum Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative Starke Ausserrhoder
Gemeinden Stellung zu nehmen. Gerne äussere ich mich als Einwohnerin von Appenzell Ausser-
rhoden fristgerecht zu diesem Kantonsratsgeschäft wie folgt:

Antrag:

Gemäss Art. 56 Volksdiskussion der Kantonsverfassung stelle ich den Antrag auf Beibehaltung
der Variante 1 mit 4 Gemeinden mit einer Abstimmungsempfehlung zugunsten dieses Gegen-
vorschlages.

Ich stimme dem Gegenvorschlag aus Vernunftgründen zu, möchte aber nicht verhehlen, dass
ich grosses Verständnis und Sympathien für die Eventualvorlage hege.

Freundliche Grüsse



Arlette Schläpfer

Jakob Bänziger
Unterdorf 282
9044 Wald

Wald, 18. März 2022

Eingegangen am:

24. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden -
Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Geschätzte Damen und Herren

Zur Volksinitiative bzw. zum Gegenvorschlag des Regierungsrates möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass bezüglich Gemeindefusionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden dringender Handlungsbedarf besteht. Zu den bereits bekannten Argumenten möchte ich hinzufügen:

- Bezüglich Image und Bevölkerungsentwicklung hinkt der Kanton AR anderen Kantonen hinterher. Ein wesentlicher Faktor dazu sind die bestehenden Gemeindestrukturen und -Grenzverläufe, die einer positiven Entwicklung im **Gesamtkanton** hinderlich sind.
- Den immer wieder als Alternative gelobten Zweckverbänden stehe ich aus eigener Erfahrung sehr kritisch gegenüber. Bei einem Zweckverband sind die Informations- und Entscheidungswege derart lang und komplex, dass die Mitbestimmung eines Stimmbürgers einer Gemeinde faktisch unmöglich ist.

Bezüglich Gemeindefusionen muss ein Weg gewählt werden, der eine möglichst rasche Umsetzung ohne langwieriges politisches Hickhack ermöglicht.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Gemeindestruktur ist der Gegenvorschlag der Regierung der richtige Weg. Nur mit einer starken und raschen Reduktion der Anzahl Gemeinden sind wir für die nächsten 20 bis 50 Jahre gewappnet und bringen wieder Ruhe in diese Diskussion.

Die eingereichten Vernehmlassungsbeiträge, die Initiative «Selbstbestimmte Gemeinden» sowie die Voten an den durchgeführten öffentlichen Versammlungen lassen jedoch erwarten, dass sich die grösseren und gut situierten Gemeinden vehement gegen eine vom Kanton bestimmte Gemeindefusion wehren werden. Es ist mit langwierigen Verzögerungen in der Umsetzung zu rechnen, z.B. durch weitere Initiativen.

Nicht aus Überzeugung, aber aus demokratiepraktischen Überlegungen gebe ich deshalb der Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» den Vorzug, bzw., falls diese wieder ins Spiel kommt, der Variante 3 gemäss Vernehmlassung vom 20. August 2021.

Ich rege an, das Abstimmungsverfahren so zu gestalten, dass die Stimmberechtigten zu beiden Modellen (Initiative + Variante Regierungsrat) mit einer Stichfrage Stellung nehmen können. Es besteht sonst die Gefahr, dass keine der Varianten das notwendige Mehr erzielt und somit der ganze Prozess um Jahre zurückgeworfen wird.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme meiner Gedanken.

Freundliche Grüsse



Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Waldstatt, 22. März 2022

Volksdiskussion

Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer für die alltägliche Politik die Mehrheit der Bevölkerung mit im Boot haben will, wählt nicht einen Fusionszwang von oben, sondern lässt die Mehrheit der Stimmenden in den einzelnen Gemeinden entscheiden. Der Vorschlag für lediglich noch vier Gemeinden ist ein extremer und radikaler Schritt, der bei möglichen wenigen Vorteilen, garantierte und schwere Nachteile mit sich bringt und erheblichen Kollateralschaden verursacht. Es entspricht der freiheitlichen und liberalen Tradition unseres Kantons, dass im Fall von kommunalen Zusammenschlüssen die direkt betroffenen Gemeinden abschliessend und für sich bestimmen können, ob sie zu einer Fusion ja oder nein sagen.

Grossfusionen bringen grössere Strukturen mit sich, mehr Distanz und damit grössere Anonymität. Die Bereitschaft sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einzusetzen sinkt. Das Interesse an politischer Partizipation erodiert und die Distanz von Bürger zu Politik nimmt zu. Das bewährte Milizsystem wird durch sog. professionelle und gut dotierte Arbeit ersetzt. Es gibt nicht weniger zu tun, aber es gibt weniger Milizbereitschaft. Dies wiederum führt letztlich zu höheren Verwaltungskosten, aber leider nicht zu besseren Resultaten. Das Interesse an politischer Partizipation geht verloren und die Distanz zwischen Bürger zu Politik nimmt zu. Soll das eine zukunftsorientierte Lösung sein?

Wenn personelle, strukturelle oder finanzielle Probleme auftreten, dann sollen diese dort gelöst werden, wo sie bestehen. Andere, starke und funktionsfähige Gemeinden in eine Fusion zu zwingen, die sie gar nicht brauchen, kann nicht das Ziel sein.

Die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ mit der Streichung der Gemeindennamen aus der Verfassung garantiert keine kommunale Selbstbestimmung. Deshalb ist der **Eventualantrag der FDP anlässlich der 1. Lesung der Königsweg**. Er behebt den gravierenden Mangel an der insgesamt gut gemeinten Initiative.

Nun kann man argumentieren, dass sich in der Vergangenheit kaum eine Gemeinde je Gedanken über eine mögliche Fusion machte. Der Grund ist relativ einfach. Der geltende Finanzausgleich ist derart gestaltet, dass sich auch Gemeinden im Finanzausgleich sämtliche bauliche Infrastrukturen leisten können. Es besteht keinerlei Anreiz,

beispielsweise Zusammenlegungen von Oberstufenschulen oder Verwaltungseinheiten ernsthaft ins Auge zu fassen. Ein griffiges Finanzausgleichsgesetz mit einem Bonus-/Malus System bringt die erwünschten Anreize. Es gibt zahlreiche Beispiele aus anderen Kantonen, wo diese Praxis erfolgreich umgesetzt wurde. Mit einer solchen Vorgehensweise kommen die Gemeinden selber auf die Idee einer ernsthaften Prüfung von möglichen Fusionen. Es gibt auch in unserem Kanton bewährte Fusionsbeispiele im Feuerwehrwesen. In den letzten 15 Jahren sind auf freiwilliger Basis sechs regionale Verbundorganisationen entstanden, die ohne Druck von oben entstanden sind. Drei davon sogar über die Kantonsgrenzen hinaus (Oberegg AI mit Reute, Eggersriet SG mit Grub/Heiden/Wolfhalden und Neckertal SG mit Schönggrund)! Der Hauptanreiz dazu lag beim Bonus/Malus der Subventionierung von Fahrzeugen und Gerätschaften. Mit der massvollen Professionalisierung sind mittelfristig finanzielle Einsparungen entstanden, und das Milizsystem wurde sogar gestärkt.

Begleitend zur Anpassung des Finanzausgleiches hat der Kanton für fusionswillige Gemeinden entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei praktisch allen erfolgreichen Gemeindefusionen sind die Finanzen der zentrale Punkt in der politischen Diskussion. Der zuständige Kanton hat die fusionswilligen Gemeinden jeweils ausfinanziert, damit «die Braut für alle gleich attraktiv» war! Deshalb sind nebst der Überarbeitung des Finanzausgleiches die Grundlagen für ein finanzielles Engagement des Kantons zu schaffen.

Ich bin überzeugt, dass mit einem solchen andernorts bereits bewährten Vorgehen Gemeindefusionen demokratisch und ohne Zwang von oben erfolgen. Das bewährte Milizsystem wird nicht zerstört, das Interesse an der Politik bleibt erhalten und die kurzen Wege zwischen Bürger und Politik bleiben erhalten.

Ich danke ihnen für die Prüfung und Beurteilung der Argumente und bin gespannt auf den weiteren Verlauf des Projektes.

Freundliche Grüsse



Ernst Bischofberger

Ernst Eisenhut
Au 166
9063 Stein

Eingegangen am:
24. März 2022
Kantonskanzlei

Appenzell ARh. Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Stein, 22. März 2022

Volksdiskussion kommunale Selbstbestimmung – starke Ausserrhoder Gemeinden

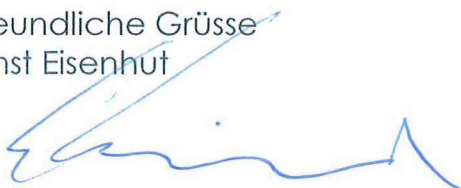
Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst möchte ich festhalten, dass ich sehr froh bin, dass der Regierungsrat dieses Thema aufgegriffen und behandelt hat und die Fusionshürden senken möchte.

Absolut nicht einverstanden bin ich mit dem Vorschlag, unseren Kanton auf vier Gemeinden zu reduzieren. Dies scheint mir ein zu radikaler Schritt zu sein, welcher neben möglichen Vorteilen garantierte Nachteile mit sich bringt. Dieser „Fusionszwang“ ist der falsche Weg, die Bevölkerung muss bestimmen, mit welchen Gemeinden fusioniert werden soll.

Der Eventualvorschlag ist der richtige Weg für unsere Gemeinden, unseren Kanton und unsere Bevölkerung.

Freundliche Grüsse
Ernst Eisenhut



Anneliese Looser
Langenegg 998
9063 Stein

Eingegangen am:

24. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Volksdiskussionsbeitrag

Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden», Gegenvorschlag des Regierungsrates und Eventualantrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne gebe ich zur kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» meine Stellungnahme ab. Ich habe mich mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates und der Eventualvorlage auseinandergesetzt und nehme wie folgt Stellung dazu:

Bisher waren Gemeindefusionen zwar theoretisch möglich, jedoch auf Grund der Nennung von Gemeindefusionen in der Verfassung und in Ermangelung eines Fusionsgesetzes nicht realistisch.

Kommunale Strukturbereinigung kann durch den Abbau von Fusionshürden begünstigt werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative – die Reduktion von zwanzig auf nur noch vier Gemeinden – ist radikal. Damit Fusionen von der Bevölkerung mitgetragen werden, müssen sie gewünscht sein und nicht von oben herab aufgezwungen werden. Durch den Fusionszwang wird die Gemeindeautonomie arg tangiert. Der Eventualantrag trägt diesen wichtigen Aspekten Rechnung.

Der Eventualantrag ist für mich klar der richtige Weg, geordnete Gemeindefusionen in unserem Kanton zu ermöglichen.

Gemeindefusionen sollen möglich sein, jedoch nur dann, wenn die betroffenen Gemeinden mit einer Fusion einverstanden sind und die Notwendigkeit gegeben ist. Die Vorteile einer Fusion müssen überwiegen, damit sie erfolgreich sein kann. Von einer erfolgreichen Fusion kann gesprochen werden, wenn die finanziell stabile Lage erhalten, die Aufgaben effizienter erfüllt, das politische Gewicht erhöht, zukünftige Probleme besser bewältigt und eine gerechte Kosten- und Lastenverteilung erreicht werden können.

Nicht ausser Acht zu lassen ist das Chancen-Risikoverhältnis einer Gemeindefusion. In der Regel stehen rationale Vorteile emotionalen Nachteilen gegenüber. Umso wichtiger ist es, dass der Bürger die Beweggründe einer Fusion versteht. Die so wichtige Miliz-Mitarbeit in Kommissionen, Gremien der Gemeinde, die sich direkt mit ihren gemeindefusionsspezifischen Aufgaben und Herausforderungen auseinandersetzen, ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeautonomie.

rungen auseinandersetzen, wäre unter Umständen nicht mehr gegeben. Leistungen für die Gemeinde müssten durch zusätzliches Verwaltungspersonal, technische Fachangestellte oder durch externen Einkauf von Fachleistungen erbracht werden. Dies hat unweigerlich höhere Kosten für die zwangsfusionierten Gemeinden zur Folge.

Zentral ist auch die Qualität der Voraussetzungen der Fusion. Top-Down-bestimmte Fusionen werden es politisch schwer haben. Eine hohe Zufriedenheit mit dem Ist-Zustand und zusätzlich die Angst vor Identitätsverlust braucht politisches Fingerspitzengefühl und keine radikalen Massnahmen. Wichtig ist es, eine positive Grundstimmung zu schaffen. Das kann die Wahrscheinlichkeit von Fusionen deutlich erhöhen. Unsere Gemeinden sind grösstenteils finanziell gesund und haben auch in den letzten Jahren gut und vorausschauend gewirtschaftet. Im Gegenvorschlag der Regierung kann ich keine Mehrwerte erkennen, die sich für die Gemeinden ergeben würden. Im Gegenteil: insbesondere der Status der Gemeinde Teufen würde gefährdet und damit auch für den ganzen Kanton negative finanzielle Auswirkungen in Kauf genommen.

Die Eventualvorlage ist für unseren Kanton unsere Gemeinden unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die bessere, die richtige Lösung.

Der Eventualantrag ist der ursprünglichen Initiative inhaltlich ähnlich. Die Gemeinden beschliessen die Fusionen selber, orientieren sich an den Kriterien für erfolgreiche Fusionen und der Stimmbürger kann sie gutheissen oder ablehnen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Gelegenheit, meine Anliegen einbringen zu können, danke ich. Ich hoffe, dass diese Anliegen im weiteren Prozess, Gehör finden.

Freundliche Grüsse



Anneliese Looser

Fritz Schiess
Sonnenbergweg 309
9053 Teufen

071 333 24 29
fritz.schiess@bluewin.ch

Eingegangen am:

24. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Teufen, 23.03.2022

Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative "Starke Ausserhoden Gemeinden" und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht
Sehr geehrte Kantonsrätinnen, sehr geehrte Kantonsräte

Mit meinem Schreiben nehme ich klar Stellung gegen den vom Regierungsrat vorgelegten Vorschlag für eine Reduktion auf vier Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Begründung:

1. Die Folgen einer Reduzierung auf 4 Gemeinden sind für die Bevölkerung und auch für die Vertreter des Kantonsrates sowie auch für den Regierungsrat nicht bekannt. Es ist daher ein viel zu grosses Wagnis, diesen Weg zu gehen, es sind zu viele unbekannte Faktoren vorhanden.
2. Fusionen von Gemeinden sollen nach gut appenzellischer Art nicht von oben diktiert und befohlen werden, sondern von der Basis, das heisst von den einzelnen Gemeinden selber angeregt und selber entschieden werden. Jede einzelne Gemeinde soll ja oder nein zu einem Zusammenschluss mit anderen Gemeinden sagen können. Der Kanton sollte zusammenschlusswilligen Gemeinden mit Rat und Tat in Form von Logistik und materieller Unterstützung Hilfe gewähren.

3. Der Wert einer Fusion im vorgeschlagenen Ausmass ist nicht gegeben. Die Probleme der einzelnen Gemeinden sind komplett verschieden und sollen auch einzeln und zielgerichtet gelöst werden.
4. Mit der Fusion auf 4 Gemeinden entfernen sich die Gemeindepolitik, die Gemeindeverwaltungen und die Gemeindebetriebe von der örtlichen Bevölkerung. Die ehrenamtliche Mitarbeit in diesen Bereichen nimmt stark ab, es verkommt zu einer reinen Verwaltungsangelegenheit. Damit wird alles unpersönlicher und anonym. Mit der Folge, dass das aktive Gemeindeleben in den Dörfern stark leidet.
5. Für die Gemeinde Teufen hiesse der Zusammenschluss mit den anderen Mittelländergemeinden, dass der Steuerfuss angehoben werden müsste. Die Folge wäre eine Abwanderung von guten Steuerzahlern in andere Tiefsteuerorte. Damit könnten der Kanton und die anderen Gemeinden nicht mehr im bisherigen Ausmass von den Steuerausgleichszahlungen der Gemeinde Teufen profitieren. Dies schwächt den ganzen Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme bei den Behandlungen im Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Fritz Schiess

Gemeinderat
Dorf 19
9411 Reute AR
Telefon 071 898 82 60
E-Mail gemeindekanzlei@reute.ar.ch
Internet www.reute.ch

Gemeinde Reute



Eingegangen am:

25. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

9411 Reute, 24. März 2022

Gegenvorschlag zur Volksinitiative "starke Ausserrhoder Gemeinden" Volksdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "starke Ausserrhoder Gemeinden" der Volksdiskussion unterstellt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Antrag

Die Hauptvorlage sei zu verwerfen und die Eventualvorlage der Volksinitiative "starke Ausserrhoder Gemeinden" in der Volksabstimmung gegenüber zu stellen.

Begründung

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates, den der Kantonsrat übernommen hat, ist zu radikal. Handstreichartig sollen die zwanzig Gemeinden zu vier zusammengelegt werden.

Die Behörden des Kantons und der Gemeinden müssen das Volk frühzeitig und ausreichend informieren. Die offizielle Information über Abstimmungsvorlagen soll eine freie Meinungsbildung ermöglichen. (Art. 67 Abs. 1 und 2 KV)

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates verweist zu allen Auswirkungen des Entscheides auf die nachfolgende Gesetzgebung. Die Stimmberechtigten erhalten z.B. keinerlei Informationen, wie sich die vier Gemeinden zusammensetzen oder wie sich diese organisieren könnten. Wie soll so eine freie Meinungsbildung möglich sein? Sicherlich haben Regierungs- und Kantonsrat Vorstellungen zu diesen Fragen. Dann müssen sie den Stimmberechtigten auch dargelegt werden. Auch bei einem Grundsatzentscheid muss klar sein, in welche Richtung sich die Detailgesetzgebung entwickeln könnte, ansonsten die Stimmberechtigten sprichwörtlich "die Katze im





Sack kaufen". Wer ja zu einer Resturanteinladung sagt und sich dabei auf ein Gourmetrestaurant freut, wird vom Schlagestehen am Bratwurststand enttäuscht sein. Er hätte schon bei der Einladung nein gesagt.

Im Gegensatz zur Hauptvorlage nimmt die Eventualvorlage die Anliegen der beiden Initiativen "für starke Ausserrhoder Gemeinden" und "selbstbestimmte Gemeinden" auf. Fusionen sind möglich, sie kommen aber aus den beteiligten Gemeinden und werden nicht gegen deren Willen "von oben" diktiert. Zudem wird gewährleistet, dass der Kanton, der sich ja für Fusionen stark macht, diese auch administrativ und finanziell unterstützt.

Ganz grundsätzlich soll sich zusammenschliessen, wer sich zusammenschliessen will. Oder wie würden Sie sich dazu stellen, sich zu einem Grosskanton Ostschweiz zusammenschliessen zu müssen? Wer für sich selber Autonomie fordert, muss sie auch anderen gewähren. Die Gemeinden wissen selber, wann es Zeit für einen Zusammenschluss ist.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT REUTE AR

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:



Alfred Meier
T/F 071 793 21 73

_____Uhr

BG Hüsli- Weid, Weid 33, 9055 Bühler

9055 Bühler, 2022-03-20 A01
Weid 33
Fax
Seiten

Eingegangen am:

25. März 2022

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei AR
Obstmarkt
9102 Herisau

T 071 353 61 11
F 071 353 68 64

Volksdiskussion

Starke Ausserrhoden Gemeinden und Gegenvorschlag des Regierungsrates
Eingabefrist Freitag, 2022-03-25

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage unseren Beitrag fristgerecht zur erwähnten Volksdiskussion.

Sie erhalten die Unterlagen per Fax und per A- Post.

Wir bitten sie, uns, nach der Bereinigung, die Zustellung der bereinigten Unterlagen. So wie sie den Kantonsräten zugestellt wird. Inkl. den andern Volkseingaben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, das Sie unserer eingaben entgegen bringen.

Frage zur Einhaltung der Frist.

Nach den gesetzlichen Bestimmen über den Fristenlauf endet eine Frist am letzten Tag um 24..00 Uhr. Siehe auch 143..1 VRPG Art.5

Frage, hat dies auch Gültigkeit bei der Frist bei Volksdiskussionen?

Wir haben uns seinerzeit einmal beim Bund erkundigt. Dort wurde uns bestätigt, die Fristenlaufgesetzgebung sei gültig.

Information der Bevölkerung

Früher wurde die Bevölkerung immer mit Inseraten in den verschiedenen Zeitungen, Tagespresse auf die Volksdiskussionen, Vernehmlassungen, aufmerksam gemacht. Dies ist Heute nicht mehr der Fall. Wenn wir schon die Volksdiskussionen und Vernehmlassungen als ein Recht haben, sollte auch die breite Bevölkerung über die verschiedenen Zeitungen, Tagespresse, einige Male mit ausführlichen Informationen darauf aufmerksam gemacht werden. Nur so wird die Bevölkerung informiert und kann mitmachen.

Fristenlänge

Wir erachten eine Frist von ca. 28 Tagen als zu kurz. Die Frist sollte mindestens 2 Monate, Total 62 Tage dauern. Kurze Fristen beeinträchtigen eine umfassende Bearbeitung der Materie. Bei umfangreichen Vorlagen sollten die Fristen entsprechen grosszügig, verlängert werden

Danke, freundliche Grüsse



Beilagen

A01,01BI,2022-03-20 Schreiben an Kantonskanzlei AR 9102 Herisau
A02,02BI,2022-03-20 Ausführungen
A03,01BI,2022-02-08 Geschichte und Geschichten

Alfred Meier
T/F 071 793 21 73

9055 Bühler, 2022-03-20 mr A02 (02)
Weid 321

Volksdiskussion
Starke Ausserrhodener Gemeinden und Gegenvorschlag des Regierungsrates
Eingabefrist Freitag, 2022-03-25

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten nachfolgend unsere Ausführungen im Rahmen der Volksdiskussion.

Es ist ein grosser Fehler die Ortschaften des Kt. AR aus der jetzt gültigen, sowie aus der neuen Verfassung, so einfach hinaus zu streichen. Es ist ein Verrat an der Geschichte. Aber auch eine Geschichtsfälschung. Ein ausradieren unserer gewachsenen Ortschaften der Vergangenheit. Die sich im Laufe der Jahrhunderte der Geschichte entwickelt haben. Bestandteil unserer Eingabe ist der Zeitungsartikel 2022-02-08, Geschichte und Geschichten, die das Leben schreibt. Dieser Artikel umschreibt genau die Problematik, die hier mit dem vorliegenden Vorgehen gemacht wird.

Geschichte ist Vergangenes, das nicht verloren gehen sollte.

Damit die heutigen Gemeinden zu grösseren Gemeinwesen zusammengelegt werden können, muss ein anderer Weg gefunden werden, als das Streichen der Gemeinamen in der Verfassung.

Wir sprechen bewusst von Orte, Ortschaften, anstelle von Gemeinden. Wenn das Wort Gemeinde die Ursache der Streichung sein sollte, weil sonst keine Zusammenlegungen erfolgen könnte. So ist einfach die Bezeichnung Gemeinde durch Ortschaften, zu ersetzen.

Hierzu hat man sich bei Regierung, Kantonsrat und anderen beteiligten Stellen zuwenig bis gar keine Gedanken gemacht. Die 20 Ortschaften bleiben namentlich aufgeführt in Art. 2. der heute gültigen Verfassung. Die Aufzählung der 20 Ortschaften in der alten KV wird auch in die neue KV übernommen. Diese 20 Ortschaften dürfen weder in der alten noch der neuen KV fehlen. Auch wenn bei Informationsanlässen beteuert wird, weder die Ortstafeln noch die Ortsbezeichnungen in den Karten werden verschwinden.

Es erstaunt doch sehr, wie plötzlich bei der Zusammenlegung ein solches Tempo angeschlagen wird. Man macht hier einen Zwischenschritt bei der laufenden Revision der KV. Die Zusammenlegungen der Gemeinden müssen wohl überlegt und sehr gut durchdacht sein. Es darf nicht in Schnellschussmanie Zusammenlegungen durchgeführt werden. An der Veranstaltung in Gais drehten sich die Redner nur um Probleme bei einem späteren Zusammenlegen. Ein Votum auf dem Publikum war, die 20 Ortschaften, Gemeinden müssen in der Verfassung bleiben. Daraufhin hat kein Redner erklärt, wieso jetzt die namentliche Aufzählung der Gemeinden zwingen aus der Verfassung müssen. Diese 20 Ortsbezeichnungen sind viel älter als der Kt. Appenzell ARH.

Nach unserer Ansicht müsste man beim Gedanken Zusammenlegung, zuerst ein nicht fertiges, aber doch sehr Weitgespanntes Konzept über Zusammenlegung erarbeiten. Dieses Konzept der Bevölkerung vorlegen und entsprechen informieren.

Nach unserer Ansicht sind diese beiden Vorlagen, Abstimmungen, nach unserer Meinung, nicht nötig. Man sollte sich wirklich ernsthaft überlegen ob dieses Vorgehen und diese 2 Vorlagen wirklich nötig sind. Man diese beiden Vorlagen wirklich zur Abstimmung bringen will. Und nicht wie vorgängig angeregt ein Konzept der Zusammenlegung erarbeiten und vorlegen möchte.

Zuerst muss der Bevölkerung einmal erklärt werden, wieso die 20 Ortschaften so zwingend aus der Verfassung gestrichen werden muss.

Wir nehmen für die Hauptvorlage, wie für die Eventualvorlage die gleichen Anträge und Ausführungen.
Wir stellen die nachfolgenden Anträge.

Hauptvorlage

Gemeinden ersetzen durch Ortschaften

Art. 2 Kantonsgebiet

1 Der Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht aus den Ortschaften Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.

Art. 101 bis (neu) Bestandes- und Gebietsänderungen

1. Die Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde.

2. der Kanton leistet administrative und finanzielle Unterstützung an die Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen.

3. Das Gesetz regelt das Nähere.

Art. 117 quater (neu)

1. Zusammenlegung von Gemeinden

Die bestehenden Gemeinden werden zu 4-8 Gemeinden, Verwaltungseinheiten zusammengelegt.

2. Das Gesetz regelt das Nähere

Eventualvorlage

Gemeinden ersetzen durch Ortschaften

Art. 2 Kantonsgebiet

1 Der Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht aus den Ortschaften Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.

Art. 101 bis (neu) Bestandes- und Gebietsänderungen

1. Die Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde.

2. der Kanton leistet administrative und finanzielle Unterstützung an die Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen.

3. Das Gesetz regelt das Nähere.

Art. 117 quater (neu)

1. Zusammenlegung von Gemeinden

Die bestehenden Gemeinden werden zu 4-8 Gemeinden, Verwaltungseinheiten zusammengelegt.

2. Das Gesetz regelt das Nähere

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse das Sie unseren Ausführungen entgegen bringen.
freundliche Grüsse



Geschichte und Geschichten, die das Leben schreibt

Eröffnungsansprache zur Grossratssession von Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander

Di, 2021-02-08

Mit Zuversicht und Freude – oder vielleicht auch besorgt – haben wir vor einigen Wochen ein neues Jahr begonnen.

Ein neues Kapitel in der Geschichte von uns selbst, von unseren Familien, von unserm Dorf, von unserem Kanton und der Welt. Ein Kapitel, das mit Leben und Geschichten gefüllt werden kann. Von so Vielem würden wir gerne wissen, wie es sein wird. Aber genauso oft sind wir auch froh, wenn wir es noch nicht wissen. So können wir uns den Herausforderungen dann stellen, wenn sie da sind.

Geschichte ist die Vergangenheit. Geschichte ist «weisch no» oder das ist doch «einisch gsi». Geschichte macht stolz, Geschichte kann ohnmächtig machen oder belasten. Wir lernen aus der Geschichte nicht was wir tun sollen, aber wir können daraus lernen, auf was wir achten müssten. Daraus ergibt sich hoffentlich die Fähigkeit, in der Gegenwart die Vergangenheit und unser Gegenüber besser zu verstehen. Unsere eigene Geschichte

gibt uns unsere Identität. Aus dieser Geschichte können wir schöpfen und diese weiterentwickeln.

Geschichte ist Vergangenes, das nicht verloren gehen sollte. Sie möchte zeigen, was unsere Vorfahren gemacht haben, wie sie gelebt haben, wie sie gekocht haben, wie die Musik getönt hat und noch Vieles mehr. Geschichte knüpft ein wichtiges Band mit der Vergangenheit. Kinder, aber auch Erwachsene, haben gerne Geschichte und Geschichten. Die Neugierde und das Verständnis für Vergangenes lässt die Freude und das Interesse wachsen, selbst ein Teil der Lebens-Geschichte zu sein, um die Zukunft positiv mitzugestalten. Jeden Tag kommen neue Geschichten dazu: Geschichten, die in diese Zeit, in der wir leben passen; und die in einigen Jahren vielleicht auch wieder ein «weisch no» auslösen.

Manche Geschichten geschehen ganz im Verborgenen und werden auch dort bleiben. Andere werden dereinst für die Ge-

schichtsbücher da sein. Aber alle sind wichtig, um uns als Gemeinschaft weiterzuentwickeln. Geschichten entstehen überall, wo Menschen zusammenleben und gemeinsam an etwas arbeiten.

Mich erinnern diese Gedanken an die Rede von Martin Luther King. Vor fast 60 Jahren hat er mit seinem berühmten Wort «I have a dream» für die Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe einen wichtigen Meilenstein gelegt. Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit die Schweizer Frauen politische Mündigkeit erlangt haben. Doch noch immer ist die Gleichstellung nicht auf allen Ebenen erreicht, noch immer wird um gleiche Rechte und um die tatsächliche Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerungen. Hier haben wir heute die Möglichkeit, mit der Gesetzesanpassung der Personalverordnung einen kleinen Mosaikstein zu dieser langen Geschichte hinzuzufügen. Es wird aber noch viele weitere Mosaik-

steine brauchen, für die es sich lohnt, sich jeden Tag einzusetzen. Aktuell ist es vor allem die pandemische Situation, die unsere Geschichte beeinflusst, aber sehen wir auch da nicht nur die grossen, negativen Auswirkungen. Lernen wir daraus und zeigen Achtsamkeit und Freude am Kleinen in unserer Umgebung, in der die Krise in vieler Hinsicht gut gemeistert werden konnte. Die regionalen Perlen aus Wirtschaft und Landwirtschaft, die viel dazu verholfen haben, sollen auch in Zukunft unser Leben prägen.

Es gibt immer wieder einen Anfang für Geschichte und Geschichten, die unseren Alltag bestimmen und verändern. Dazu braucht es oftmals keine grossen Reden oder Ereignisse. Unsere Arbeit, die wir mit Herzblut und Engagement erfüllen, ist mehr als genug, um bleibende Erinnerungen zu schaffen. Freuen wir uns, dass wir ein Teil dieser Geschichte sein dürfen.

Theres Durrer-Gander
Grossratspräsidentin

Eingegangen am:

25. März 2022

Kantonskanzlei

Jürg Mohler
Langenegg 980
9063 Stein AR

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmark 3
9100 Herisau

Telefon P: 071 278 03 71
Telefon G: 071 353 00 15

Stein, 23. März 2022

**Beitrag zur Volksdiskussion
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und
Gegenvorschlag des Regierungsrates sowie Eventualantrag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur kantonalen Volksinitiative "Starkes Ausserrhoden" und zum Eventualantrag gebe ich gerne meine Stellungnahme wie folgt ab:

Gemeindefusionen müssen von der Bevölkerung gewünscht werden, damit diese funktionieren. Darum bin ich der Meinung, dass der Regierungsrätliche Gegenvorschlag abzulehnen und der Eventualantrag zu favorisieren ist (Streichung der Gemeindennamen / Volksinitiative Selbstbestimmte Gemeinden / keine Zwangsfusionen).

Der Vorschlag des Regierungsrates zwingt die Gemeinden zu fusionieren, auch wenn diese resp. die Einwohner-innen damit nicht einverstanden sind. Dies ist nicht der richtige Weg, da der Bezug in den Gemeinden verloren geht. Zudem ist mit der Grossfusion mit höheren Kosten zu rechnen (siehe Beispiel AR Informatik AG). Eine Professionalisierung kann auch mit einzelnen Gemeindefusionen erreicht werden, welche aber von der Bevölkerung der Gemeinden getragen werden.

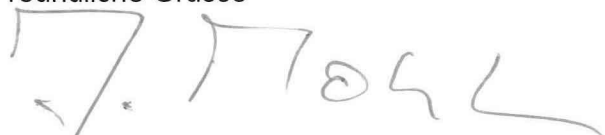
In unserem freiheitlichen und liberalen Kanton sollte jede Gemeinde einzeln die Möglichkeit haben, über eine Fusion abzustimmen. Selbstverständlich sollen Gemeindefusionen aber möglich sein.

Damit ist für mich der Eventualantrag klar der richtige Weg, Gemeindefusionen von unten nach oben zu ermöglichen und nicht von oben vorgegeben.

Wenn man etwas mit Erfolg umsetzen möchte, ist es sehr wichtig, dass man die Bevölkerung resp. die Mehrheit hinter einem Anliegen hat. Darum ist unbedingt der Weg der Mitbestimmung für die Einwohner-innen zu wählen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Mohler'. The signature is stylized with a large initial 'J' and a long horizontal stroke at the end.

Jürg Mohler

Herbert von Burg
Hauptstrasse 61
9052 Niederteufen
079 / 248 20 50
vonburg@consult-tlc.ch

Eingegangen am:

25. März 2022

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Niederteufen, 23. März 2022

Beitrag zur Volksdiskussion

Kantonale Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden" und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit an dieser Volksdiskussion teilzunehmen. Hier meine grundsätzlichen Überlegungen und kritische Stellungnahme.

Mit grossem Interesse habe ich am 21. Februar die Debatte im Kantonsrat zu diesem Thema verfolgt. Leider habe ich vergeblich auf sachliche Argumente zum Vorgehen bei einer Gemeindefusion gewartet. Die Voten, die mir in Erinnerung geblieben sind, bezogen sich auf Mitsprache, bzw. durch Herisau überstimmt zu werden, Wahlkreise, Steuerfuss etc. – Aber wie kommt man fundiert auf 3 oder 4 oder x Gemeinden?

Ich möchte mein Unbahagen an einem Beispiel veranschaulichen: Im Gegenvorschlag des Regierungsrates sollen neu in der Verfassung 4 Gemeinden verankert werden, ohne namentliche Nennung. In der öffentlichen Diskussion wie auch im Kantonsrat geht man implizit davon aus, dies seien Vorder-, Mittel-, Hinterland und Herisau. – Aber die 4. Gemeinde könnte doch auch Teufen sein, anstatt Herisau!?

Zu dieser provokativen Idee würde man mich sicher fragen, aufgrund welcher Argumente komme ich zu diesem Vorschlag. Zu Recht! Aber ich kann die Frage natürlich zurückgeben, wieso Herisau? Dies zeigt, man müsste doch offensichtlich zuerst die Kriterien und deren Gewichtung diskutieren und definieren. Und dann folgt der ganze Prozess, angefangen von der Situationsanalyse, wo besteht welcher Bedarf usw, usf. – Welche Anzahl Gemeinden dann aus diesem Prozess resultieren würden, ist offen.

Vor diesem Hintergrund betrachte ich den regierungsrätlichen Gegenvorschlag mit 4 Gemeinden als gute und begrüssenswerte *Vision* für einige wenige, starke Gemeinden. Aber diese Zahl ohne nähere Prüfung in die Verfassung zu schreiben, das halte ich für nicht fundiert und vom Vorgehen her unprofessionell. – Aus diesem Grund habe ich den Antrag von Frau Kantonsrätin K. Alder im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen sehr begrüsst, welcher drei bis sechs Gemeinden vorschlug. Dieser hätte Raum gelassen, einerseits diese Vision zu verfolgen und andererseits einen fundierten Prozess zu starten. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt.

Am Schluss der Debatte im Kantonsrat und anschliessend in der Presse hat sich die Diskussion darauf konzentriert, man müsse dem Volk die zwei Alternativen Bottom-up oder Top-down zur Entscheidung vorlegen. Einverstanden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die unmittelbaren Auswirkungen der beiden Ansätze sehr unterschiedlich sind. Beim Bottom-up Prozess, sprich Initiative bzw. Eventualantrag Kessler, ist alles offen, nach dem Paradigma, die Initiative muss von unten kommen. Dem gegenüber ist der Ansatz Top-down in diesem Falle nicht nur ein Prozess des Vorgehens und Paradigmenwechsel, sondern es werden 4 Gemeinden in die Verfassung geschrieben. Das ist ein Unterschied! – Und falls man dann zum Schluss kommen sollte, drei Gemeinden wären optional, so müssten wir halt doch noch eine vierte finden, um dem neuen Verfassungsartikel Genüge zu tun ;-)

Mein Fazit: Bei allen Vorbehalten, der Gegenvorschlag des Regierungsrates hätte den Vorteil eines vergleichsweise straffen Verfahrens und nicht zwanzigjähriger Diskussion, wie argumentiert wird. Allerdings hat nicht zuletzt die Corona Krise gezeigt, dass sich die Schweizer nicht gerne etwas ohne Mitsprache "von oben" diktieren lassen. Bottom-up dauert zwar länger, aber man muss die Lösung dann nicht mehr mühsam und langwierig "verkaufen". Also anstatt Verordnen, lieber Anreize schaffen! – Ich unterstütze deshalb den Eventualantrag Kessler.

Ich bedanke mich für die Kenntnissnahme und grüsse Sie freundlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. von Burg'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Herbert von Burg

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Eingegangen am:

25. März 2022

Kantonskanzlei

Speicher, 24. März 2022

Volksdiskussion zur Kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates überzeugt mich in keiner Weise. Anlässlich der Volksdiskussion in Speicher hat RR Paul Signer mehrmals in Aussicht gestellt, dass später noch genaue Informationen zum Gegenvorschlag geliefert werden. Warum liegen diese nicht schon zum Zeitpunkt der Volksdiskussion vor? Mir scheint, dass sich der regierungsrätliche Vorschlag immer mehr zu einer Zwängerei entwickelt.

Was ich erwarte, sind Aussagen zu den Auswirkungen einer Gemeindefusion, die sich entlang der allgemein gültigen Funktionen ausrichten:

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Bildung
- Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr
- Umweltschutz und Raumordnung
- Volkswirtschaft
- Finanzen

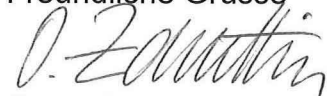
Jeder dieser Funktionen sind von einer Fusion betroffen und können beispielsweise in den Dimensionen Personal, Kosten, Steuerbelastung, Chancen und Risiken der Digitalisierung, Finanzausgleich, Professionalisierung der Parlamente (Kanton und

Gemeinden), Zentralisierung oder Dezentralisierung öffentlicher Dienste, beschrieben und bewertet werden.

Parallel dazu sind Modelle realistischer Gemeindefusionen zu skizzieren. Dafür sollte man die Gemeindepräsidentenkonferenz in die Pflicht nehmen. Sie stehen in der Praxis und können von allen Akteuren gut abschätzen, was für ihre Gemeinde der beste Weg sein kann. Als Handlungsrahmen hat sich dieses Gremium auf drei Modelle zu einigen, wobei der Statusquo nicht mitzählt.

Erst vor diesem Hintergrund ist eine faire und ehrliche Volksdiskussion auf allen Stufen der Bevölkerung möglich.

Freundliche Grüsse



Otmar Zanettin

Hermann Kündig, Hagtobel 296, 9063 Stein
kuendigh@bluewin.ch

Eingegangen am:

28. März 2022

Stein, 24. März 2022

Kanton Appenzell ARh. Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Kantonskanzlei

Sehr geehrte Damen und Herren

Hier meine Rückmeldung zur Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates.

A. Die im Artikel 117 angestrebte Zusammenlegung der Gemeinden in 4 vorgegebene Gemeinden entspricht nicht einem demokratischen Vorgehen zu einer nachhaltigen Lösungsfindung. Fusions-Zwang hat geschichtlich gesehen noch nie gewirkt und führt meines Erachtens zu einer weiteren «Konsumgesellschaft» anstatt «Beteiligungsgesellschaft». Gerade die Involvierung von Einwohnerinnen und Einwohnern in überschaubare Ämter vor Ort fördert das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis.

B. Unsere Gemeinde hat sich vor vielen Jahren selbstbestimmt von der Gemeinde Hundwil getrennt. Dies hat bis heute einen enormen Entwicklungsschub in der Gemeinde Stein bewirkt. Dennoch arbeiten wir wo nötig mit der Gemeinde Hundwil zusammen – mit anderen Worten, bilaterale Lösungen ermöglichen dort die Freiheit, wo sie gewünscht und für sinnvoll betrachtet wird.

C. Der im Art. 117 Aufgezwungene Vorschlag zur Zusammenlegung auf genau 4 Gemeinden hat Konsequenzen, welche noch gar nicht mit den beteiligten Gemeinden ausdiskutiert wurden, z.B. Gesetzliche Grundlage für Fusionen, Kosten von Fusionen, Auswirkungen auf einen Finanzausgleich und vieles mehr. Aus meiner Sicht bezeichne ich eine solchen Rundumschlag als Mogelpackung.

D. Ich unterstütze das Vorgehen vom Eventualantrag für die Selbstbestimmung der Gemeinden über einen allfälligen Fusionsentscheid. Dieser ermöglicht die in unserem Kanton bewährte Eigenverantwortung und gewünschte Freiheit für ein Miteinander.

Unsere Gemeinden sind agil sowie selbständig und bewirken ein kreatives Miteinander im Kanton. Wo sinnvoll und gewünscht müssen Fusionen möglich sein, wo die Selbständigkeit mit bilateralem Zusammensein gewünscht wird, darf dies vom Kanton nicht aufgezwungen werden.

Bin gespannt, ob es meine Voten zur Volksdiskussion ins Ziel schaffen. Dies insbesondere dass es auch in der heutigen Zeit noch nötig ist, dies physisch einzureichen. Werfe den Brief absichtlich am letztmöglichen Tag in den Briefkasten um dies zu überprüfen. Dennoch vielen Dank allen Beteiligten im Hintergrund für ihre Arbeit zum Wohle unseres Kantons.

Mit freundlichen Grüßen,

Hermann Kündig

